

**DURCHFÜHRUNGSBERICHT FÜR DAS ZIEL "EUROPÄISCHE
TERRITORIALE ZUSAMMENARBEIT"
TEIL A**

ANGABEN ZUM JÄHRLICHEN DURCHFÜHRUNGSBERICHT

CCI-Nr.	2014TC16RFCB011
Titel	(Interreg V-A) DE-PL - Germany/Brandenburg-Poland
Version	2018.0
Datum der Genehmigung des Berichts durch den Begleitausschuss	18.06.2019

ANGABEN ZUM JÄHRLICHEN DURCHFÜHRUNGSBERICHT	1
WICHTIGSTE INFORMATIONEN ZUR DURCHFÜHRUNG DES KOOPERATIONSPROGRAMMS FÜR DAS BETREFFENDE JAHR, EINSCHLIEßLICH FINANZINSTRUMENTEN, MIT BEZUG AUF DIE FINANZ- UND INDIKATORDATEN.	4
3. DURCHFÜHRUNG DER PRIORITÄTSACHSE.....	7
3.1 ÜBERBLICK ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG.....	7
3.2 GEMEINSAME UND PROGRAMMSPEZIFISCHE INDIKATOREN (ARTIKEL 50 ABSATZ 2 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)....	10
PRIORITÄTSACHSEN, AUSGENOMMEN TECHNISCHEN HILFE.....	10
TABELLE 2: GEMEINSAME UND PROGRAMMSPEZIFISCHE OUTPUTINDIKATOREN - I.6C	10
TABELLE 1: ERGEBNISINDIKATOREN - I.6C.1	11
TABELLE 2: GEMEINSAME UND PROGRAMMSPEZIFISCHE OUTPUTINDIKATOREN - I.6D	12
TABELLE 1: ERGEBNISINDIKATOREN - I.6D.2.....	13
TABELLE 2: GEMEINSAME UND PROGRAMMSPEZIFISCHE OUTPUTINDIKATOREN - II.7B	14
TABELLE 1: ERGEBNISINDIKATOREN - II.7B.3.....	15
TABELLE 2: GEMEINSAME UND PROGRAMMSPEZIFISCHE OUTPUTINDIKATOREN - II.7C	16
TABELLE 1: ERGEBNISINDIKATOREN - II.7C.4.....	17
TABELLE 2: GEMEINSAME UND PROGRAMMSPEZIFISCHE OUTPUTINDIKATOREN - III.10B.....	18
TABELLE 1: ERGEBNISINDIKATOREN - III.10B.5	19
TABELLE 2: GEMEINSAME UND PROGRAMMSPEZIFISCHE OUTPUTINDIKATOREN - IV.11B	20
TABELLE 1: ERGEBNISINDIKATOREN - IV.11B.6	21
PRIORITÄTSACHSEN FÜR TECHNISCHE HILFE	22
TABELLE 2: GEMEINSAME UND PROGRAMMSPEZIFISCHE OUTPUTINDIKATOREN - V.TECHNISCHE HILFE	22
TABELLE 1: ERGEBNISINDIKATOREN - V.7.....	23
3.3 TABELLE 3: INFORMATIONEN ZU DEN IM LEISTUNGSRAMMEN FESTGELEGTE ETAPPENZIELEN UND ZIELEN	24
3.4. FINANZDATEN	26
TABELLE 4: FINANZINFORMATIONEN AUF EBENE DER PRIORITÄTSACHSE UND DES PROGRAMMS	26
GEGEBENENFALLS SOLLTE DIE NUTZUNG ETWAIGER BEITRÄGE AUS DRITTLÄNDERN, DIE AM KOOPERATIONSPROGRAMM TEILNEHMEN, ANGEGEBEN WERDEN (Z. B. IPA UND ENI, NORWEGEN, SCHWEIZ).....	27
TABELLE 5: AUFSCHLÜSSELUNG DER KUMULATIVEN FINANZDATEN NACH INTERVENTIONSKATEGORIE.....	28
TABELLE 6: KUMULIERTE KOSTEN EINES AUßERHALB DES UNIONSTEILS DES PROGRAMMBEREICHS DURCHGEFÜHRTE VORHABENS ODER VORHABENTEILS	29
(1) DIE EFRE-UNTERSTÜTZUNG WIRD IM KOMMISSIONSBESCHLUSS ZUM JEWEILIGEN KOOPERATIONSPROGRAMM FESTGELEGT.....	30
4. SYNTHESE DER BEWERTUNGEN.....	31
5. PROBLEME, DIE SICH AUF DIE LEISTUNG DES PROGRAMMS AUSWIRKEN, UND VORGENOMMENE MASSNAHMEN	33
A) PROBLEME, DIE SICH AUF DIE LEISTUNG DES PROGRAMMS AUSWIRKEN, UND VORGENOMMENE MASSNAHMEN	33
B) OPTIONAL BEI KURZBERICHTEN, ANSONSTEN IN PUNKT 9.1. BEWERTUNG, OB DIE FORTSCHRITTE IM HINBLICK AUF DIE ZIELE DES PROGRAMMS AUSREICHEN, UM IHR ERREICHEN ZU GEWÄHRLEISTEN, UNTER ANGABE ETWAIGER ERGRIFFENER ODER GEPLANTER ABHILFEMASSNAHMEN, FALLS ZUTREFFEND.....	36
6. BÜRGERINFO (ARTIKEL 50 ABSATZ 9 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013).....	37
7. BERICHT ÜBER DEN EINSATZ DER FINANZINSTRUMENTE (ARTIKEL 46 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)	38
8. FORTSCHRITTE BEI DER VORBEREITUNG UND DURCHFÜHRUNG VON GROSSPROJEKTEN UND GEMEINSAMEN AKTIONSPLÄNEN (ARTIKEL 101 BUCHSTABE H UND ARTIKEL 111 ABSATZ 3 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013 SOWIE ARTIKEL 14 ABSATZ 3 BUCHSTABE B DER VERORDNUNG (EU) NR. 1299/2013)	39
8.1. GROBPROJEKTE.....	39
TABELLE 7: GROBPROJEKTE	39
ERHEBLICHE PROBLEME WÄHREND DER DURCHFÜHRUNG VON GROBPROJEKTEN UND MASSNAHMEN ZU IHRER BEWÄLTIGUNG	39
ETWAIGE GEPLANTE ÄNDERUNGEN BEI DER AUFLISTUNG DER GROBPROJEKTE IM KOOPERATIONSPROGRAMM	39
8.2. GEMEINSAME AKTIONSPLÄNE	40
TABELLE 8: GEMEINSAME AKTIONSPLÄNE.....	41
ERHEBLICHE PROBLEME UND MASSNAHMEN ZU IHRER BEWÄLTIGUNG.....	42
9. BEWERTUNG DER DURCHFÜHRUNG DES KOOPERATIONSPROGRAMMS (ARTIKEL 50 ABSATZ 4 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013 UND ARTIKEL 14 ABSATZ 4 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1299/2013)	43

9.1 INFORMATIONEN AUS TEIL A UND ERREICHEN DER ZIELE DES PROGRAMM (ARTIKEL 50 ABSATZ 4 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)	43
9.2. BESONDERE MAßNAHMEN ZUR FÖRDERUNG DER GLEICHSTELLUNG VON MÄNNERN UND FRAUEN UND ZUR BEKÄMPFUNG VON DISKRIMINIERUNG, INSBESONDERE VERBESSERUNG DER ZUGÄNGLICHKEIT FÜR PERSONEN MIT EINER BEHINDERUNG, UND VORKEHRUNGEN ZUR GEWÄHRLEISTUNG DER BERÜCKSICHTIGUNG DES GLEICHSTELLUNGSASPEKTES IM KOOPERATIONSPROGRAMM UND IN VORHABEN (ARTIKEL 50 ABSATZ 4 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013 UND ARTIKEL 14 ABSATZ 4 UNTERABSATZ 2 BUCHSTABE D DER VERORDNUNG (EU) NR. 1299/2013)	45
9.3 NACHHALTIGE ENTWICKLUNG (ARTIKEL 50 ABSATZ 4 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013 UND ARTIKEL 14 ABSATZ 4 UNTERABSATZ 2 BUCHSTABE E DER VERORDNUNG (EU) NR. 1299/2013)	46
9.4. BERICHTERSTATTUNG ÜBER DIE FÜR DIE KLIMASCHUTZZIELE VERWENDETE UNTERSTÜTZUNG (ARTIKEL 50 ABSATZ 4 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)	47
9.5 ROLLE DER PARTNER BEI DER DURCHFÜHRUNG DES KOOPERATIONSPROGRAMMS (ARTIKEL 50 ABSATZ 4 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013 UND ARTIKEL 14 ABSATZ 4 UNTERABSATZ 1 BUCHSTABE C DER VERORDNUNG (EU) NR. 1299/2013)	48
10. OBLIGATORISCHE ANGABEN UND BEWERTUNG GEMÄSS ARTIKEL 14 ABSATZ 4 UNTERABSATZ 1 BUCHSTABEN A UND B DER VERORDNUNG (EU) NR. 1299/2013	49
10.1 FORTSCHRITTE BEI DER UMSETZUNG DES BEWERTUNGSPLANS UND DER FOLGEMAßNAHMEN ZU DEN BEI DER BEWERTUNG GEMACHTEN FESTSTELLUNGEN	49
10.2 ERGEBNISSE DER IM RAHMEN DER KOMMUNIKATIONSSTRATEGIE DURCHGEFÜHRTEINFORMATIONEN- UND ÖFFENTLICHKEITSMABNAHMEN DER FONDS	51
11. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN, DIE JE NACH INHALT UND ZIELEN DES KOOPERATIONSPROGRAMMS HINZUGEFGÜGT WERDEN KÖNNEN (ARTIKEL 14 ABSATZ 4 UNTERABSATZ 2 BUCHSTABEN A, B, C UND F DER VERORDNUNG (EU) NR. 1299/2013)	52
11.1. FORTSCHRITTE BEI DER DURCHFÜHRUNG DES INTEGRIERTEN ANSATZES ZUR TERRITORIALEN ENTWICKLUNG, EINSCHLIEßLICH INTEGRIERTER TERRITORIALER INVESTITIONEN, NACHHALTIGER STADTENTWICKLUNG, UND DER VON DER ÖRTLICHEN BEVÖLKERUNG BETRIEBENEN LOKALEN ENTWICKLUNG IM RAHMEN DES KOOPERATIONSPROGRAMMS	52
11.2 FORTSCHRITTE BEI DER DURCHFÜHRUNG VON MAßNAHMEN ZUR STÄRKUNG DER LEISTUNGSFÄHIGKEIT DER BEHÖRDEN UND BEGÜNSTIGTEN BEI DER VERWALTUNG UND NUTZUNG DES EFRE	53
11.3 BEITRAG ZU DEN MAKROREGIONALEN STRATEGIEN UND DEN STRATEGIEN FÜR DIE MEERESGEBIETE (GEGEBENENFALLS).....	54
EUSBSR	55
11.4 FORTSCHRITTE BEI DER DURCHFÜHRUNG VON MAßNAHMEN IM BEREICH SOZIALE INNOVATION.....	57
13. INTELLIGENTES, NACHHALTIGES UND INTEGRATIVES WACHSTUM	58
14. PROBLEME, DIE SICH AUF DIE LEISTUNG DES PROGRAMMS AUSWIRKEN, UND VORGENOMMENE MASSNAHMEN – LEISTUNGSRAHMEN (ARTIKEL 50 ABSATZ 2 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)	60
DOKUMENTE	61
LETZTE VALIDIERUNGSERGEBNISSE	62

2. ÜBERBLICK ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG DES KOOPERATIONSPROGRAMMS (Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und Artikel 14 Absatz 3 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1299/2013)

Wichtigste Informationen zur Durchführung des Kooperationsprogramms für das betreffende Jahr, einschließlich Finanzinstrumenten, mit Bezug auf die Finanz- und Indikatordaten.

Hinweis: Alle Euro-Beträge im Text sind gerundet. Die Tabellen enthalten die genauen Beträge.

Das Programm erhielt die Designierung am 5.11.2018. Im Dezember 2018 wurde der 1. Zahlungsantrag an die EU KOM in Höhe von 4,4 Mio. € EFRE gestellt. Dieser wurde am 4.12.2018 angenommen und Mittel noch 2018 in Höhe von 3,96 Mio. EUR (10% Einbehalt) an die VB erstattet. Damit erreichte das Programm N+3.

Darüber hinaus wurde 2018 das Memorandum of understanding zwischen den Programmpartnern unterzeichnet. Im Jahr 2018 wurde das Förderhandbuch zweimal geändert (u.a. Erweiterung um das Projektänderungsverfahren).

2018 fanden **3 Aufrufverfahren (Calls)** zur Einreichung von Projekten in der:

- PA I, spezifische Ziele 6c und 6d (5. Call: 01.02.2018-30.04.2018),
- PA IV und PA III (6. Call: 03.05.2018 – 15.07.2018)
- PA II, spezifisches Ziel 7c (7. Call: 06.09.2018-31.10.2018),

statt.

Im Jahr 2018 hat der **Begleitausschuss (BA)** 2-mal getagt. Bei den Sitzungen hat der BA das aktualisierte Förderhandbuch und den überarbeiteten Callplan angenommen sowie Projekte zur Förderung ausgewählt.

In der **10. Sitzung** am 04.-05.04.2018 hat der BA in der **PA II** (Anbindung an die Transeuropäischen Netze und nachhaltiger Verkehr) insgesamt 3 Projekte ausgewählt, davon 1 Projekt in der Investitionspriorität 7 c (umweltfreundliche Verkehrssysteme) und 2 Projekte mit dem spezifischen Ziel 3 (Verbesserung der Straßeninfrastruktur). In der **PA IV** (Integration der Bevölkerung und Zusammenarbeit der Verwaltungen (ohne KPF) wurden 3 weitere Projekte ausgewählt. In dieser BA-Sitzung wurde auch der Leistungsrahmen diskutiert und die Schwierigkeiten der Erreichung der Indikatoren insbesondere in der PA I und III erörtert.

In der **11. Sitzung** am 19./20.09.2018 wurden 8 Projekte in der **PA I** Investitionspriorität 6c „Gemeinsamer Erhalt und Nutzung des Natur- und Kulturerbes“ ausgewählt sowie 2 Projekte auf die Reserveliste gesetzt.

Von den insgesamt bis Ende 2018 positiv vom BA **als förderwürdig beschlossenen 48 Projekten** (ohne TH) wurde bis 31.12.2018 für 36 Projekte der Zuwendungsvertrag geschlossen. Die mit Zuwendungsvertrag versehenen Projekte sind der Programmwebsite www.interregva-bb-pl.eu zu entnehmen.

Von den insgesamt **36 bis Ende 2018 geschlossenen Zuwendungsverträgen** waren 16 Kooperationsprojekte aus der PA IV, davon 2 zugunsten der Schirmprojekte zum Kleinprojektfonds, 9 Projekte in der PA I (Natur und Kultur), 7 Projekte in der PA III (Bildung) und 4 Straßenverkehrs-/ÖPNV-projekte der PA II.

Im Rahmen des **Kleinprojektfonds** konnten nach Angaben der **Euroregionen (ER)** 2018 von den Euroregionalen Bewertungskommissionen **insgesamt 470 Kleine Projekte ausgewählt werden, sodass mit den bereits 2017 ausgewählten 526 Kleinen Projekten bereits 996 Kleine Projekte insgesamt ausgewählt wurden**. Aufgrund des erhöhten Bedarfs an kleinen Projekten haben beide Euroregionen einen Antrag auf Erhöhung der EFRE-Mittel um je 500.000 EUR gestellt.

Im Hinblick auf die zögerliche Umsetzung der genannten Prioritätsachsen wurde mit der EU Kommission die Änderung des KP erörtert. Im September 2018 fand ein Treffen in Brüssel zusammen mit dem LK und der ILB statt, infolgedessen eine Roadmap erarbeitet wurde. Es wurde auch auf die Programmänderung verzichtet. Nach der Erreichung der Designierung war die Beschleunigung der Gesamtprozesse und insbesondere in den o.g. PA das oberste Ziel. Die ILB hat der VB über die Erreichung der Output- und Finanzindikatoren daher monatlich berichtet. Zwischen ILB und dem polnischen Art.-23 Prüfer fand eine enge Abstimmung zur Erstellung der Zertifikate statt, um entsprechende Projektberichte zu ermöglichen. Während die Erreichung der Finanzindikatoren in der PA I und III aufgrund der verspäteten Umsetzung der Projekte kaum machbar waren, konnten durch die spezielle Unterstützung und Nachfrage bei einzelnen Projekten die Outputindikatoren in diesen PA verbessert werden. Zwei weitere Zahlungsanträge, die ausschließlich Ausgaben der Begünstigten aus dem Jahr 2018 betreffen, wurden an die EU Kommission Anfang 2019 eingereicht.

Das **Gemeinsame Sekretariat (GS)** hat die Aufrufe durchgeführt, die Bewertung und die Projektauswahl koordiniert. Es hat darüber hinaus potenziellen Begünstigten Unterstützung durch Beratungen (26) und Workshops (4) zu den Möglichkeiten der Projektförderung angeboten. Das GS hat im Jahr 2018 29 Berichte mit einer Gesamtsumme i.H.v. 5,57Mio. EUR EFRE überprüft.

Im Jahr 2018 fanden 4 **Arbeitstreffen der an der Programmumsetzung beteiligten Behörden bzw. Verwaltungen** (Vertreter der VB -Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (MdJEV)- und der Nationalen Behörde als Landeskoordinator -Ministerium für Entwicklung der Republik Polen (MIIR)-, Marschallamt, Wojewodschaftsamt, Investitionsbank (ILB), Euroregionen, GS und RKS) statt. Hierzu zählen ein deutsch-polnisches Arbeitstreffen mit BA-Mitgliedern am 07.02.2018 in FFO zur Vorbesprechung der Projektänderungen und der GO, sowie Arbeitstreffen zur Vorbereitung des BA.

Darüber hinaus gab es Termine mit Experten und Artikel-23-Prüfern (von deutscher und polnischer Seite).

Die **Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB)** hat bis Ende 2018 insgesamt 36 Zuwendungsverträge im Gesamtwert von 65,75 Mio. EUR abgeschlossen. Darüber hinaus hat die ILB Auszahlungen an Begünstigte i.H.v. 6,07 Mio. EUR EFRE-Mittel vorgenommen. Im Jahr 2018 wurden insgesamt 131 Partnerberichte von 29 Projekten im Wert von 13,1 Mio. EUR zur Artikel 23 - Prüfung eingereicht. Davon wurden 104 Partnerberichte von 25 Projekten im Wert von 10,43 Mio. EUR zertifiziert. 17 Projekte haben Erstattungen in Höhe von 6,07 Mio. EUR EFRE-Mittel erhalten.

Im Jahr 2018 wurden in der **ILB und dem Lebusener Wojewodschaftsamt (LUW)** insgesamt 131 Partnerberichte von 29 Projekten im Wert von 13,31 Mio. EUR zur **Artikel 23-Prüfung** eingereicht. Davon wurden 104 Partnerberichte von 25 Projekten im Wert von 10,43 Mio. EUR zertifiziert. 17 Projekte haben Erstattungen in Höhe von 6,07 Mio. EUR EFRE erhalten.

Im Herbst des Jahres 2018 wurde der Prüfprozess für die Bescheinigung der ersten Ausgabenerklärung bearbeitet. Anfang Dezember konnte sodann der erste Zahlungsantrag von der Bescheinigungsbehörde (BB) bei

der Europäischen Kommission eingereicht werden.

3. DURCHFÜHRUNG DER PRIORITÄTSACHSE

3.1 Überblick über die Durchführung

ID	Prioritätsachse	Wichtigste Informationen zur Durchführung der Prioritätsachse mit Verweis auf wichtigste Entwicklungen, erhebliche Probleme und zu deren Bewältigung unternommene Schritte
I	Gemeinsamer Erhalt und Nutzung des Natur- und Kulturerbes	<p>Im Jahr 2018 konnten Projekte in dieser PA vom 01.02.2018 bis zum 30.04.2018 eingereicht werden (5. Call) und zwar in beiden Investitionsprioritäten 6 c und 6d.</p> <p>Im Rahmen dieses Aufrufverfahrens standen 10,5 Mio. EUR von insgesamt 32,04 Mio. EUR EFRE-Mittel zur Projektförderung zur Verfügung, d.h. 32,78 %. In der PA I sind insgesamt vierzehn Anträge in Höhe von insgesamt 21,77 Mio. Euro (EFRE-Mittel) eingegangen. Die PA I war wiederum deutlich überzeichnet. Über die Anträge wurde in der 11. BA-Sitzung im September 2018 entschieden. Der BA wählte 8 weitere Projekte im Gesamtwert von 12,2 Mio. EUR EFRE aus. Zusätzlich wurden 2 Projekte auf die Reserveliste gesetzt. Damit ist die Mittelzuweisung für die PA I zu 100 % gebunden.</p> <p>Alle Anträge der PA I aus dem 5. Call, über die der BA positiv entschieden hat, sind der Investitionspriorität 6c zuzuordnen. Trotz direkter Ansprache von potentiellen Antragstellern kam es 2018 nicht zur Antragstellung bei dem Ziel 6d.</p> <p>Bis Ende 2018 wurden 9 Zuwendungsverträge von insgesamt 17 vom BA bewilligten Projekten in der PA I unterzeichnet. Damit beträgt der Anteil der unterschriebenen Förderverträge an der Allokation der PA I 67,02 %. Das GS prüfte den ersten Bericht in der PA I Ende 2018, Auszahlungsanträge lagen i.H.v. 148 TEUR vor, ausgezahlt wurde 2018 noch nichts, erst 2019 sind Auszahlungen vorgesehen.</p> <p>Das Problem der geringen Antragstellung beim Ziel 6d wurde der EU Kommission bei dem Treffen in Brüssel im Sept. 2018 vorgetragen. Die Kommission empfahl der Verwaltungsbehörde, weiterhin Bemühungen zu unternehmen, um potentielle Projekte aus dem Bereich Biodiversität (IP 6d) zu aquirieren, auch wenn das 1 bisher ausgewählte Projekt den OI für das Programmende erfüllt.</p>
II	Anbindung an die transeuropäischen Netze und nachhaltiger Verkehr	<p>In der PA II stehen insgesamt 19,03 Mio. EUR EFRE-Mittel zur Verfügung. Davon für 7c knapp 2 Mio. EUR und für 7b 17,03 Mio. EUR EFRE. Im 10. BA wurde 1 Projekt mit dem spezifischen Ziel 7c mit einem Projektvolumen i.H.v. 640 TEUR, davon EFRE-Mittel 544TEUR, das im 3. Call (01.06.2017-31.07.2017) eingereicht wurde, ausgewählt. Infolgedessen folgte in dieser PA vom 6.09.-30.10.2018 ein weiterer Call 7 für das Ziel 7c. Der Callumfang entsprach mit 1,45 Mio. EUR EFRE-Mittel EUR 72,5 % der Mittel für dieses spezifische Ziel. Es wurde wiederum nur 1 Förderantrag bis 30.10.2018 mit einer Gesamtsumme von über 1 Mio. EUR (0,9 MIO: EFRE) eingereicht, demzufolge wurden die Mittel des Calls wiederum nicht ausgeschöpft. Im Rahmen der Antragsprüfung stellte sich heraus, dass damit kein Beitrag zum OI für das Programm zu erzielen wäre (Das Projekt wurde 2019 vom BA abgelehnt). Insofern muss ein weiterer Call in 2019 folgen. Für das spezifische Ziel 7b - gab es 2018 keinen Call.</p> <p>Im 10. BA wurden 2 von 7 im 3. Call eingereichten Förderanträge für das spezifische Ziel 7b im Wert von gerundet 8,73 Mio. EUR (5,72 Mio. EUR EFRE) befürwortet. In 2018 wurde 1 weiterer Zuwendungsvertrag geschlossen, sodass Ende 2018 4 Zuwendungsverträge von 6 im BA befürworteten Projekten in der PA II mit 2 Calls (1. und 3.</p>

ID	Prioritätsachse	Wichtigste Informationen zur Durchführung der Prioritätsachse mit Verweis auf wichtigste Entwicklungen, erhebliche Probleme und zu deren Bewältigung unternommene Schritte
		<p>Call) bis Ende 2018 geschlossen worden sind, die einen Gesamtumfang von 14,62 Mio. EUR haben. Damit beträgt der Anteil der in der Allokation PA II gesamt bis Ende 2018 eichten Förderverträge 76,86 %. In der PA II sind bis Ende 2018 gesamt rund 0,66 Mio. EUR ausgezahlt worden. Angesichts von Anmerkungen der Vertreterin der EU KOMM zu einem Projekt im Rahmen des BA im Febr. 2019 werden derzeit die Straßenprojekte einer Kontrolle unterzogen.</p>
III	Stärkung grenzübergreifender Fähigkeiten und Kompetenzen	<p>2018 konnten vom 03.05.-15.07.2018 im 6. Call in dieser PA Anträge eingereicht werden: Im Rahmen dieses Aufrufverfahrens haben 3,8 Mio. von insg. 10 Mio. EUR EFRE-Mittel, also 38 % der Gesamtmittel der PA III zur Projektförderung zur Verfügung gestanden. Es sind 7 Anträge in Höhe von insgesamt 3,4 Mio. Euro (EFRE-Mittel) beim GS eingegangen. Die Entscheidungen zu diesen Anträgen werden 2019 getroffen.</p> <p>2018 wurden 7 Zuwendungsverträge im Gesamtwert von rund 6,2 Mio. EUR von 8 im 9. BA (24.-25.10.2017) ausgewählten Projekten geschlossen. Der Anteil der bis Ende 2018 in der PA III unterschriebenen 7 Förderverträge in der Allokation der PA III beträgt 58,05 %. Auszahlungsanträge oder von der BB genehmigte Erklärungen lagen 2018 noch nicht vor. Bei einem Projekt wurde der Beginn des Durchführungszeitraums auf 2020 verschoben. (Vor Unterzeichnung des ZWVs wird der Eigenanteil nachgewiesen.)</p>
IV	Integration der Bevölkerung und Zusammenarbeit der Verwaltungen	<p>In der PA IV stehen insgesamt 33,05 Mio. EUR EFRE zur Verfügung, davon 16 Mio. EUR für die KPF-Schirmprojekte und 17,05 Mio. EUR EFRE für Projekte ohne KPF. Im Jahr 2018 haben die KPF-Schirmprojekte mit Projektänderungsanträgen je 500 TEUR EFRE-Mittel Erhöhung der Förderung beantragt, da auf polnischer Seite ein erheblicher Antragsüberhang bei den kleinen Projekten besteht. Hierüber wurde erst Anfang 2019 entschieden.</p> <p>2018 hat der BA bei seiner 10. Sitzung (04.-05.04.2018) über die Anträge des 4. Calls (31.08.2017 - 31.10.2017) entschieden. 3 Projekte mit einem Gesamtwert von 1,1 Mio. EUR (0,9 Mio. EFRE) wurden zusätzlich befürwortet. Aufgrund eines Partnerwegfalls vor ZWV kann davon 1 Projekt nicht umgesetzt werden. Die beantragte Projektänderung des Antragstellers vor ZWV wurde vom GS abgelehnt. . Insgesamt sind in der PA IV bis Ende 2018 17 Projekte befürwortet, davon 2 KPF. 16 Förderverträge wurden unterschrieben einschließlich der 2 KPF im Gesamtwert von 23,8 Mio. EUR. Der Anteil der bisher unterschriebenen 16 Förderverträge in der Allokation der PA IV beträgt 72,13 %. Dabei handelt es sich um die 2 KPF-Schirmprojekte und 14 Begegnungsprojekte aus dem 1. und 4. Call. Rund 4,37 Mio. EUR wurden in der PA IV ausgezahlt.</p>
V	Technische Hilfe	<p>Der Anteil der vom BA beschlossenen Maßnahmen der TH beträgt 100% dieser PA und damit 6 Mio. EUR. Der Stand der Umsetzung (tatsächlich bis zum 31.12.2018 getätigte Ausgaben) beträgt 22,39 %. 3 von 6 Indikatoren wurden bereits erreicht. Im Jahr 2018 wurden Ausgaben in Höhe von insgesamt 670 TEUR, davon EFRE-Mittel 570 TEUR entsprechend der</p>

ID	Prioritätsachse	Wichtigste Informationen zur Durchführung der Prioritätsachse mit Verweis auf wichtigste Entwicklungen, erhebliche Probleme und zu deren Bewältigung unternommene Schritte
		<p>im Kooperationsprogramm festgelegten zu unterstützenden Maßnahmen getätigt. Dabei handelte es sich im Jahr 2018 um folgende Ausgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Personalkosten und Sachkosten für die Mitarbeiter/innen im Gemeinsamen Sekretariat, der VB und der BB, - Ausgaben für den Landeskoordinator Polen; - Personal- und Sachkosten für die RKS in Zielona Góra, - Sachkosten für die Organisation der Sitzungen des deutsch-polnischen BA -sowie der dt.-polnischen Arbeitsgruppensitzungen (Dolmetscherhonorar, Miete Raum und Konferenztechnik), - Ausgaben für die Übersetzung von Programmdokumenten, - Ausgaben für das IT-System efREporter, - Ausgaben für Kommunikations- und Publikationsmaßnahmen (Herstellung give aways zur Präsentation des KP in der Öffentlichkeit, Jahresveranstaltung, Workshop Öffentlichkeitsarbeit).

3.2 Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren (Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Prioritätsachsen, ausgenommen technischen Hilfe

Prioritätsachse	I - Gemeinsamer Erhalt und Nutzung des Natur- und Kulturerbes
Investitionspriorität	6c - Bewahrung, Schutz, Förderung und Entwicklung des Natur- und Kulturerbes

Tabelle 2: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren - I.6c

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Zielwert	2018	Anmerkungen
F	CO09	Nachhaltiger Tourismus: Zunahme der erwarteten Zahl der Besucher unterstützter Stätten des Naturerbes und des kulturellen Erbes sowie unterstützter Sehenswürdigkeiten	Visits/year	10.000,00	1.000,00	
S	CO09	Nachhaltiger Tourismus: Zunahme der erwarteten Zahl der Besucher unterstützter Stätten des Naturerbes und des kulturellen Erbes sowie unterstützter Sehenswürdigkeiten	Visits/year	10.000,00	30.500,00	In der PA I wurden die ersten Zuwendungsverträge im Jahr 2018 geschlossen. 8 ZWV fehlen noch Ende 2018, so dass auch der Sollwert noch steigen wird. Es wird trotzdem davon ausgegangen, dass die Antragssteller zurückhaltend geplant haben. Bei einer Steigerung der Gesamtbesucherzahlen im Fördergebiet über 4 Jahre um mehr als 140.000 (s. Differenz in Tabelle 1 bei Ergebnisindikator I.6c.1), erscheinen die Zahlen durchaus realistisch.
F	6c.1	Geförderte Einrichtungen	Anzahl	8,00	9,00	
S	6c.1	Geförderte Einrichtungen	Anzahl	8,00	16,00	In der PA I wurden die ersten Zuwendungsverträge im Jahr 2018 geschlossen. S.o.: Auch hier ist mit einem weiteren Ansteigen zu rechnen. Die dem KP zugrundeliegenden Schätzungen waren zu gering.
F	6c.3	Gesamtlänge neuer bzw. sanierter touristischer Wege, einschließlich Beschilderung	km	300,00	0,00	
S	6c.3	Gesamtlänge neuer bzw. sanierter touristischer Wege, einschließlich Beschilderung	km	300,00	265,64	In der PA I wurden die ersten Zuwendungsverträge im Jahr 2018 geschlossen. 2 weitere auf die Vertragsunterzeichnung wartenden Projekte (nach dem Stand Ende 2018) werden zu dem OI beitragen.

(1)	ID	Indikator	2017	2016	2015	2014
F	CO09	Nachhaltiger Tourismus: Zunahme der erwarteten Zahl der Besucher unterstützter Stätten des Naturerbes und des kulturellen Erbes sowie unterstützter Sehenswürdigkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00
S	CO09	Nachhaltiger Tourismus: Zunahme der erwarteten Zahl der Besucher unterstützter Stätten des Naturerbes und des kulturellen Erbes sowie unterstützter Sehenswürdigkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00
F	6c.1	Geförderte Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
S	6c.1	Geförderte Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
F	6c.3	Gesamtlänge neuer bzw. sanierter touristischer Wege, einschließlich Beschilderung	0,00	0,00	0,00	0,00
S	6c.3	Gesamtlänge neuer bzw. sanierter touristischer Wege, einschließlich Beschilderung	0,00	0,00	0,00	0,00

(1) S = kumulativer Wert – von den ausgewählten Vorhaben zu erbringende Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

Prioritätsachse	I - Gemeinsamer Erhalt und Nutzung des Natur- und Kulturerbes
Investitionspriorität	6c - Bewahrung, Schutz, Förderung und Entwicklung des Natur- und Kulturerbes
Spezifisches Ziel	1 - Steigerung der Erlebbarkeit des grenzübergreifenden gemeinsamen Natur- und Kulturerbes

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren - I.6c.1

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023) Insgesamt	2018 Insgesamt	2018 qualitativ	Anmerkungen
6c.E	Besucherzahlen im Fördergebiet	Personen	1.623.743,00	2014	1.704.930,00	1.769.760,00		Die Besucherzahlen für das Jahr 2018 wurden anhand der vorliegenden Statistiken (Statistisches Jahrbuch 2018 für Lubuskie und Statistisches Jahrbuch Brandenburg 2018) ermittelt. Es ist eine Steigerung der Besucherzahlen im Verhältnis zum Basiswert festzustellen. In den Jahren 2015 -2017 wurden keine Zahlen ermittelt, daher hier eingetragen.

ID	Indikator	2017 Insgesamt	2017 qualitativ	2016 Insgesamt	2016 qualitativ	2015 Insgesamt	2015 qualitativ	2014 Insgesamt	2014 qualitativ
6c.E	Besucherzahlen im Fördergebiet							1.623.743,00	

Prioritätsachse	I - Gemeinsamer Erhalt und Nutzung des Natur- und Kulturerbes
Investitionspriorität	6d - Erhaltung und Wiederherstellung der Biodiversität und des Bodens und Förderung von Ökosystemdienstleistungen, einschließlich über Natura 2000, und grüne Infrastruktur

Tabelle 2: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren - I.6d

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Zielwert	2018	Anmerkungen
F	CO23	Natur und Biodiversität: Fläche der Habitate, die für Zwecke eines besseren Erhaltungszustands unterstützt werden	Hectares	1.000,00	0,00	
S	CO23	Natur und Biodiversität: Fläche der Habitate, die für Zwecke eines besseren Erhaltungszustands unterstützt werden	Hectares	1.000,00	15.000,00	In der PA I wurden die ersten Zuwendungsverträge im Jahr 2018 geschlossen. Es gab keine weiteren Projekte in dieser PA mit dem spezifischen Ziel 2 Gemeinsame Stabilisierung und Verbesserung der natürlichen Lebensgrundlagen ¹¹ , so dass das eine Projekt den Indikator erfüllen kann. Bei Erstellung des KP war angedacht, mehrere kleine Biotope auf einer Gesamtfläche von ca. 1000 Hektar zu fördern. Die PP des Projektes Natura Viadrina+ haben die hohe Hektarzahl von 15.000 angegeben, da sich die Angabe auf den Raum erstreckt, den die schützenswerten Tiere überfliegen. Der Indikator wurde auf Ebene der KP-Erstellung unterschätzt.

(1)	ID	Indikator	2017	2016	2015	2014
F	CO23	Natur und Biodiversität: Fläche der Habitate, die für Zwecke eines besseren Erhaltungszustands unterstützt werden	0,00	0,00	0,00	0,00
S	CO23	Natur und Biodiversität: Fläche der Habitate, die für Zwecke eines besseren Erhaltungszustands unterstützt werden	0,00	0,00	0,00	0,00

(1) S = kumulativer Wert – von den ausgewählten Vorhaben zu erbringende Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

Prioritätsachse	I - Gemeinsamer Erhalt und Nutzung des Natur- und Kulturerbes
Investitionspriorität	6d - Erhaltung und Wiederherstellung der Biodiversität und des Bodens und Förderung von Ökosystemdienstleistungen, einschließlich über Natura 2000, und grüne Infrastruktur
Spezifisches Ziel	2 - Gemeinsame Stabilisierung und Verbesserung der natürlichen Lebensgrundlagen

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren - I.6d.2

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023) Insgesamt	2018 Insgesamt	2018 qualitativ	Anmerkungen
6d.E	Anteil der geschützten Flächen an der Gesamtfläche des Fördergebiets	%	35,24	2014	35,40			Statistische Zahlen aus Lubuskie liegen vor. In Brandenburg liegen derzeit keine aktuellen Statistiken vor. Eine Gesamtangabe kann daher nicht für 2018 gemacht werden.

ID	Indikator	2017 Insgesamt	2017 qualitativ	2016 Insgesamt	2016 qualitativ	2015 Insgesamt	2015 qualitativ	2014 Insgesamt	2014 qualitativ
6d.E	Anteil der geschützten Flächen an der Gesamtfläche des Fördergebiets							35,24	

Prioritätsachse	II - Anbindung an die Transeuropäischen Netze und nachhaltiger Verkehr
Investitionspriorität	7b - Ausbau der regionalen Mobilität durch Anbindung sekundärer und tertiärer Knotenpunkte an die TEN-V-Infrastruktur, einschließlich multimodaler Knoten

Tabelle 2: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren - II.7b

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Zielwert	2018	Anmerkungen
F	CO14	Straßen: Gesamtlänge der wiederaufgebauten oder ausgebauten Straßenverbindungen	km	19,00	1,86	Laut vorliegendem Bericht verbaute km bis Ende 2018.
S	CO14	Straßen: Gesamtlänge der wiederaufgebauten oder ausgebauten Straßenverbindungen	km	19,00	30,61	Laut der im Jahr 2018 abgeschlossenen Zuwendungsverträgen geplante km. Ein Straßenprojekt wird noch einen ZWV erhalten.

(1)	ID	Indikator	2017	2016	2015	2014
F	CO14	Straßen: Gesamtlänge der wiederaufgebauten oder ausgebauten Straßenverbindungen	0,70	0,00	0,00	0,00
S	CO14	Straßen: Gesamtlänge der wiederaufgebauten oder ausgebauten Straßenverbindungen	18,13	0,00	0,00	0,00

(1) S = kumulativer Wert – von den ausgewählten Vorhaben zu erbringende Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

Prioritätsachse	II - Anbindung an die Transeuropäischen Netze und nachhaltiger Verkehr
Investitionspriorität	7b - Ausbau der regionalen Mobilität durch Anbindung sekundärer und tertiärer Knotenpunkte an die TEN-V-Infrastruktur, einschließlich multimodaler Knoten
Spezifisches Ziel	3 - Verbesserung der Straßeninfrastruktur, um die grenzüberschreitende Erreichbarkeit zu erhöhen

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren - II.7b.3

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023) Insgesamt	2018 Insgesamt	2018 qualitativ	Anmerkungen
7b.E	Fläche des Fördergebietes, die innerhalb von 30 Minuten von PKW-Grenzübergangsstellen erreichbar ist	%	42,90	2015	43,30	43,60		Wert wird 2019 untersucht

ID	Indikator	2017 Insgesamt	2017 qualitativ	2016 Insgesamt	2016 qualitativ	2015 Insgesamt	2015 qualitativ	2014 Insgesamt	2014 qualitativ
7b.E	Fläche des Fördergebietes, die innerhalb von 30 Minuten von PKW-Grenzübergangsstellen erreichbar ist					42,90			

Prioritätsachse	II - Anbindung an die Transeuropäischen Netze und nachhaltiger Verkehr
Investitionspriorität	7c - Entwicklung und Verbesserung umweltfreundlicher (einschließlich geräuscharmer) Verkehrssysteme mit geringen CO2-Emissionen, darunter Binnenwasserstraßen und Seeverkehr, Häfen, multimodale Verbindungen und Flughafeninfrastruktur, um eine nachhaltige regionale und örtliche Mobilität zu fördern

Tabelle 2: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren - II.7c

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Zielwert	2018	Anmerkungen
F	7c.1	Anzahl der ÖPNV-Angebote mit Fahrgastnutzen für den grenzüberschreitenden Verkehr	Anzahl	2,00	0,00	
S	7c.1	Anzahl der ÖPNV-Angebote mit Fahrgastnutzen für den grenzüberschreitenden Verkehr	Anzahl	2,00	0,00	

(1)	ID	Indikator	2017	2016	2015	2014
F	7c.1	Anzahl der ÖPNV-Angebote mit Fahrgastnutzen für den grenzüberschreitenden Verkehr	0,00	0,00	0,00	0,00
S	7c.1	Anzahl der ÖPNV-Angebote mit Fahrgastnutzen für den grenzüberschreitenden Verkehr	0,00	0,00	0,00	0,00

(1) S = kumulativer Wert – von den ausgewählten Vorhaben zu erbringende Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

Prioritätsachse	II - Anbindung an die Transeuropäischen Netze und nachhaltiger Verkehr
Investitionspriorität	7c - Entwicklung und Verbesserung umweltfreundlicher (einschließlich geräuscharmer) Verkehrssysteme mit geringen CO2-Emissionen, darunter Binnenwasserstraßen und Seeverkehr, Häfen, multimodale Verbindungen und Flughafeninfrastruktur, um eine nachhaltige regionale und örtliche Mobilität zu fördern
Spezifisches Ziel	4 - Verbesserung der grenzüberschreitenden umweltfreundlichen Mobilität

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren - II.7c.4

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023) Insgesamt	2018 Insgesamt	2018 qualitativ	Anmerkungen
7c.E	Reisende im grenzüberschreitenden ÖPNV	Fahrgäste/Tag	1.930,00	2014	2.550,00	2.210,00		

ID	Indikator	2017 Insgesamt	2017 qualitativ	2016 Insgesamt	2016 qualitativ	2015 Insgesamt	2015 qualitativ	2014 Insgesamt	2014 qualitativ
7c.E	Reisende im grenzüberschreitenden ÖPNV							1.930,00	

Prioritätsachse	III - Stärkung grenzübergreifender Fähigkeiten und Kompetenzen
Investitionspriorität	10b - Investitionen in Bildung, Ausbildung, und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen Entwicklung und Umsetzung gemeinsamer Programme für die allgemeine und berufliche Bildung und die Berufsausbildung (ETZ grenzübergreifend)

Tabelle 2: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren - III.10b

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Zielwert	2018	Anmerkungen
F	CO35	Kinderbetreuung und Bildung: Kapazität der unterstützten Kinderbetreuungs- und Bildungseinrichtungen	Persons	200,00	40,00	
S	CO35	Kinderbetreuung und Bildung: Kapazität der unterstützten Kinderbetreuungs- und Bildungseinrichtungen	Persons	200,00	180,00	
F	CO46	Arbeitsmarkt und Ausbildung: Zahl der Teilnehmer an gemeinsamen Aus- und Weiterbildungsprogrammen zur grenzüberschreitenden Förderung von Jugendbeschäftigung, Bildungsangeboten und Berufs- und Hochschulbildung	Persons	200,00	0,00	
S	CO46	Arbeitsmarkt und Ausbildung: Zahl der Teilnehmer an gemeinsamen Aus- und Weiterbildungsprogrammen zur grenzüberschreitenden Förderung von Jugendbeschäftigung, Bildungsangeboten und Berufs- und Hochschulbildung	Persons	200,00	1.238,00	Die Sollindikatoren sind in den bisher vorliegenden ZWV festgelegt. Der Zielwert des Programoutputs wurde bei der KP-Erstellung zu niedrig eingeschätzt. Projekte mit Studierenden haben mehr Teilnehmer als erwartet.

(1)	ID	Indikator	2017	2016	2015	2014
F	CO35	Kinderbetreuung und Bildung: Kapazität der unterstützten Kinderbetreuungs- und Bildungseinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
S	CO35	Kinderbetreuung und Bildung: Kapazität der unterstützten Kinderbetreuungs- und Bildungseinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
F	CO46	Arbeitsmarkt und Ausbildung: Zahl der Teilnehmer an gemeinsamen Aus- und Weiterbildungsprogrammen zur grenzüberschreitenden Förderung von Jugendbeschäftigung, Bildungsangeboten und Berufs- und Hochschulbildung	0,00	0,00	0,00	0,00
S	CO46	Arbeitsmarkt und Ausbildung: Zahl der Teilnehmer an gemeinsamen Aus- und Weiterbildungsprogrammen zur grenzüberschreitenden Förderung von Jugendbeschäftigung, Bildungsangeboten und Berufs- und Hochschulbildung	0,00	0,00	0,00	0,00

(1) S = kumulativer Wert – von den ausgewählten Vorhaben zu erbringende Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

Prioritätsachse	III - Stärkung grenzübergreifender Fähigkeiten und Kompetenzen
Investitionspriorität	10b - Investitionen in Bildung, Ausbildung, und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen Entwicklung und Umsetzung gemeinsamer Programme für die allgemeine und berufliche Bildung und die Berufsausbildung (ETZ grenzübergreifend)
Spezifisches Ziel	5 - Erweiterung gemeinsamer Bildungs- und Ausbildungsangebote für lebenslanges Lernen

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren - III.10b.5

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023) Insgesamt	2018 Insgesamt	2018 qualitativ	Anmerkungen
10b.E	Teilnehmer der deutsch-polnischen Bildungsangebote	Personen / Jahr	4.182,00	2014	4.600,00	6.062,00		

ID	Indikator	2017 Insgesamt	2017 qualitativ	2016 Insgesamt	2016 qualitativ	2015 Insgesamt	2015 qualitativ	2014 Insgesamt	2014 qualitativ
10b.E	Teilnehmer der deutsch-polnischen Bildungsangebote							4.182,00	

Prioritätsachse	IV - Integration der Bevölkerung und Zusammenarbeit der Verwaltungen
Investitionspriorität	11b - Förderung der Zusammenarbeit in Rechts- und Verwaltungsfragen und der Zusammenarbeit zwischen Bürgern und Institutionen (ETZ grenzübergreifend)

Tabelle 2: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren - IV.11b

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Zielwert	2018	Anmerkungen
F	11b.1	Teilnehmer in KPF-Projekten (davon Männer/Frauen)	Personen	50.000,00	62.379,00	Davon 32.210 Männer und 30.169 Frauen. Die Begünstigten haben bei Beantragung der Schirmprojekte die Zahlen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sehr vorsichtig auf insgesamt 50.000 geschätzt. Die Nachfrage nach Kleinen Projekten sowie der Wunsch auf Teilnahme in den Kleinen Projekten ist jedoch höher als gedacht. Die erfolgreiche Öffentlichkeitsarbeit der Euroregionen wie auch eine positivere Stimmungslage (siehe Ergebnisindikator 11b.E.) kann dazu beigetragen haben. Es ist geplant, mit der Erhöhung der Fördersummen, die im BA bereits entschieden sind, die Euroregionen um eine Aktualisierung der Zielwerte zu bitten.
S	11b.1	Teilnehmer in KPF-Projekten (davon Männer/Frauen)	Personen	50.000,00	50.000,00	davon 25.000 Männer und 25.000 Frauen
F	11b.2	Kooperierende Institutionen/Organisationen (ohne KPF)	Anzahl	30,00	39,00	
S	11b.2	Kooperierende Institutionen/Organisationen (ohne KPF)	Anzahl	30,00	43,00	Die Zahl der kooperierenden Institutionen wird aus den Projektpartnern (ZWV) ermittelt, nicht aus darüber hinaus beteiligten Institutionen. Sh. auch Angabe des Indikators 2017!

(1)	ID	Indikator	2017	2016	2015	2014
F	11b.1	Teilnehmer in KPF-Projekten (davon Männer/Frauen)	36.091,00	0,00	0,00	0,00
S	11b.1	Teilnehmer in KPF-Projekten (davon Männer/Frauen)	50.000,00	0,00	0,00	0,00
F	11b.2	Kooperierende Institutionen/Organisationen (ohne KPF)	4,00	0,00	0,00	0,00
S	11b.2	Kooperierende Institutionen/Organisationen (ohne KPF)	39,00	0,00	0,00	0,00

(1) S = kumulativer Wert – von den ausgewählten Vorhaben zu erbringende Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

Prioritätsachse	IV - Integration der Bevölkerung und Zusammenarbeit der Verwaltungen
Investitionspriorität	11b - Förderung der Zusammenarbeit in Rechts- und Verwaltungsfragen und der Zusammenarbeit zwischen Bürgern und Institutionen (ETZ grenzübergreifend)
Spezifisches Ziel	6 - Stärkung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit von Institutionen und Bürger/-innen in allen Aspekten des öffentlichen Lebens

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren - IV.11b.6

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023) Insgesamt	2018 Insgesamt	2018 qualitativ	Anmerkungen
11b.E	Stimmungsindex der in der deutsch-polnischen grenzüberschreitenden Zusammenarbeit engagierten Institutionen	Skala von 1 (min.) bis 6 (max.)	3,70	2014	4,30	4,27		Daten nach der Befragung in den Euroregionen SNB und PEV sowie in der RKS

ID	Indikator	2017 Insgesamt	2017 qualitativ	2016 Insgesamt	2016 qualitativ	2015 Insgesamt	2015 qualitativ	2014 Insgesamt	2014 qualitativ
11b.E	Stimmungsindex der in der deutsch-polnischen grenzüberschreitenden Zusammenarbeit engagierten Institutionen							3,70	

Prioritätsachsen für technische Hilfe

Prioritätsachse	V - Technische Hilfe
-----------------	----------------------

Tabelle 2: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren - V.Technische Hilfe

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Zielwert	2018	Anmerkungen
F	7.1	Durchführungs- und Abschlussberichte zum KP	Anzahl	8,00	3,00	
S	7.1	Durchführungs- und Abschlussberichte zum KP	Anzahl	8,00	3,00	
F	7.2	Sitzungen des deutsch-polnischen Begleitausschusses zum KP	Anzahl	12,00	11,00	
S	7.2	Sitzungen des deutsch-polnischen Begleitausschusses zum KP	Anzahl	12,00	11,00	
F	7.3	Arbeitstreffen der an der Programmumsetzung beteilig-ten Behörden bzw. Verwaltungen	Anzahl	12,00	16,00	
S	7.3	Arbeitstreffen der an der Programmumsetzung beteilig-ten Behörden bzw. Verwaltungen	Anzahl	12,00	16,00	Der Sollindikator ist schon übertroffen.
F	7.4	Informations- und Kommunikationsmaßnahmen	Anzahl	12,00	25,00	
S	7.4	Informations- und Kommunikationsmaßnahmen	Anzahl	12,00	25,00	Der Sollindikator ist schon übertroffen. Sh. auch 2017!
F	7.5	Evaluierungen/ Studien / Befragungen	Anzahl	6,00	0,00	läuft noch
S	7.5	Evaluierungen/ Studien / Befragungen	Anzahl	6,00	0,00	
F	7.6	Anzahl der Beschäftigten (Vollzeitäquivalente), deren Gehalt aus der Technischen Hilfe kofinanziert wird	Vollzeitäquivalente	8,00	0,00	läuft noch
S	7.6	Anzahl der Beschäftigten (Vollzeitäquivalente), deren Gehalt aus der Technischen Hilfe kofinanziert wird	Vollzeitäquivalente	8,00	9,00	Die Anzahl des Indikators (S) erhöht sich mit Schließen eines weiteren Arbeitsvertrages. Der Stellenbedarf im GS wurde bei Erstellung des Programms unterschätzt. Deswegen hat der BA einer weiteren Stelle aus TH-Mitteln zugestimmt.

(1)	ID	Indikator	2017	2016	2015	2014
F	7.1	Durchführungs- und Abschlussberichte zum KP	2,00	1,00	0,00	0,00
S	7.1	Durchführungs- und Abschlussberichte zum KP	2,00	1,00	0,00	0,00
F	7.2	Sitzungen des deutsch-polnischen Begleitausschusses zum KP	9,00	6,00	1,00	0,00
S	7.2	Sitzungen des deutsch-polnischen Begleitausschusses zum KP	9,00	6,00	1,00	0,00
F	7.3	Arbeitstreffen der an der Programmumsetzung beteilig-ten Behörden bzw. Verwaltungen	12,00	10,00	4,00	5,00
S	7.3	Arbeitstreffen der an der Programmumsetzung beteilig-ten Behörden bzw. Verwaltungen	12,00	10,00	4,00	5,00
F	7.4	Informations- und Kommunikationsmaßnahmen	22,00	12,00	4,00	0,00
S	7.4	Informations- und Kommunikationsmaßnahmen	22,00	12,00	4,00	0,00
F	7.5	Evaluierungen/ Studien / Befragungen	0,00	0,00	0,00	0,00
S	7.5	Evaluierungen/ Studien / Befragungen	0,00	0,00	0,00	0,00
F	7.6	Anzahl der Beschäftigten (Vollzeitäquivalente), deren Gehalt aus der Technischen Hilfe kofinanziert wird	0,00	0,00	0,00	0,00
S	7.6	Anzahl der Beschäftigten (Vollzeitäquivalente), deren Gehalt aus der Technischen Hilfe kofinanziert wird	8,00	7,00	2,00	0,00

(1) S = kumulativer Wert – von den ausgewählten Vorhaben zu erbringende Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

Prioritätsachse	V - Technische Hilfe
Spezifisches Ziel	7 - Vorbereitung, Durchführung, Begleitung, Bewertung und Kontrolle der Intervention

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren - V.7

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023) Insgesamt	2018 Insgesamt	2018 qualitativ	Anmerkungen
7	entfällt gemäß Art. 8 Abs. 1 c) letzter Absatz der VO (EU) Nr. 1299/2013	entfällt	0,00	2014	0,00			

ID	Indikator	2017 Insgesamt	2017 qualitativ	2016 Insgesamt	2016 qualitativ	2015 Insgesamt	2015 qualitativ	2014 Insgesamt	2014 qualitativ
7	entfällt gemäß Art. 8 Abs. 1 c) letzter Absatz der VO (EU) Nr. 1299/2013								

3.3 Tabelle 3: Informationen zu den im Leistungsrahmen festgelegten Etappenzielen und Zielen

Prioritätsachse	Art des Indikators	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Etappenziel für 2018 insgesamt	Endziel (2023) insgesamt	2018	Anmerkungen
I	O	CO09	Nachhaltiger Tourismus: Zunahme der erwarteten Zahl der Besucher unterstützter Stätten des Naturerbes und des kulturellen Erbes sowie unterstützter Sehenswürdigkeiten	Visits/year	1.250,00	10.000,00	1.000,00	Zahl für 2018 =vorliegende Daten aus Projektberichten, einschließlich Eigenanteil; Es fehlen 250 Besucher am Etappenziel 1.250 80 % des Etappenziels erreicht, aber 30.500 in ZWV geplant, d.h. Endziel 2023 erreichbar
I	F	F1PA1	Finanzielle Umsetzung der Prioritätsachse	EUR	4.600.000,00	37.704.503,00	2.028.473,51	Das Ziel wurde um 2.571.526,5 EUR verfehlt, 44,1 % des Etappenziels erreicht. Hinsichtlich Indikator F1PA1 sind ZWV für insgesamt 26.462.175,00 EUR geschlossen; die restlichen Mittel in der PAI hat der BA durch Auswahl der Projekte "gebunden" - sie werden 2019 auch bewilligt. Das Endziel 2023 ist erreichbar.
I	O	6c.1	Geförderte Einrichtungen	Anzahl	1	8,00	9,00	Das Endziel erreicht und überschritten. PA I gesamt 2018: 2 von 3 Etappenzielen zu mehr als 65% erreicht
II	O	CO14	Straßen: Gesamtlänge der wiederaufgebauten oder ausgebauten Straßenverbindungen	km	2	19,00	1,86	Es fehlen 0,14 km am Etappenziel 2 KM, Etappenziel mit 93 % erreicht, in ZWV 30,61 Km geplant, d.h. Endziel 2023 erreichbar
II	F	F1PA2	Finanzielle Umsetzung der Prioritätsachse	EUR	2.750.000,00	22.387.046,00	3.307.851,23	Etappenziel mit 120,3 % erreicht, in ZWV 14,6 Mio. EUR gebunden. Im BA bisher 17,18 Mio. EUR EFRE von zur Verfügung stehenden 19,03 Mio. EUR EFRE-befürwortet. Endziel 2023 ggf. mit Ergebnis aus 8. Call (läuft) erreichbar. Gesamt Etappenziel 2018 PA II zu mehr als 85 % erreicht,
III	O	CO35	Kinderbetreuung und Bildung: Kapazität der unterstützten Kinderbetreuungs- und Bildungseinrichtungen	Persons	24	200,00	40,00	Etappenziel um 16 überschritten
III	F	F1PA3	Finanzielle Umsetzung der Prioritätsachse	EUR	1.450.000,00	11.782.657,00	929.422,33	Das Ziel wurde um 520.578 EUR verfehlt. 64,1 % des Etappenziels erreicht. Gesamt PA III: 1 von 2 Etappenzielen erreicht, das andere fast zu 65 %, d.h. auf gutem Weg, das Ziel für 2023 zu erreichen. Ausblick 2023: Hier sind ZWV in Höhe von 5,8 Mio. EUR geschlossen; weitere 2,5 Mio. hat der BA bereits durch Auswahl weiterer Projekte "gebunden" und der Rest kommt im letzten Call.
IV	F	F1PA4	Finanzielle Umsetzung der Prioritätsachse	EUR	4.750.000,00	38.882.766,00	6.959.576,98	Etappenziel zu 146,5 % erreicht
IV	O	11b.1	Teilnehmer in KPF-Projekten (davon Männer/Frauen)	Personen	17.500	50.000,00	62.379,00	Etappenziel mit 356 % erreicht
IV	O	11b.2	Kooperierende Institutionen/Organisationen (ohne KPF)	Anzahl	4	30,00	39,00	Etappenziel mit 975 % erreicht Gesamt PA IV Alle Etappenziele der PA IV erreicht

Prioritätsachse	Art des Indikators	ID	Indikator	Einheit für die Messung	2017	2016	2015	2014
I	O	CO09	Nachhaltiger Tourismus: Zunahme der erwarteten Zahl der Besucher unterstützter Stätten des Naturerbes und des kulturellen	Visits/year	0,00			

Prioritätsachse	Art des Indikators	ID	Indikator	Einheit für die Messung	2017	2016	2015	2014
			Erbes sowie unterstützter Sehenswürdigkeiten					
I	F	F1PA1	Finanzielle Umsetzung der Prioritätsachse	EUR	0,00			
I	O	6c.1	Geförderte Einrichtungen	Anzahl	0,00			
II	O	CO14	Straßen: Gesamtlänge der wiederaufgebauten oder ausgebauten Straßenverbindungen	km	0,70			
II	F	F1PA2	Finanzielle Umsetzung der Prioritätsachse	EUR	0,00			
III	O	CO35	Kinderbetreuung und Bildung: Kapazität der unterstützten Kinderbetreuungs- und Bildungseinrichtungen	Persons	0,00			
III	F	F1PA3	Finanzielle Umsetzung der Prioritätsachse	EUR	0,00			
IV	F	F1PA4	Finanzielle Umsetzung der Prioritätsachse	EUR	0,00			
IV	O	11b.1	Teilnehmer in KPF-Projekten (davon Männer/Frauen)	Personen	36.091,00			
IV	O	11b.2	Kooperierende Institutionen/Organisationen (ohne KPF)	Anzahl	4,00			

3.4. Finanzdaten

Tabelle 4: Finanzinformationen auf Ebene der Prioritätsachse und des Programms

Wie in Tabelle 1 in Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1011/2014 der Kommission (Muster für die Übermittlung von Finanzdaten) und Tabelle 16 des Musters für Kooperationsprogramme im Rahmen des Ziels "Europäische territoriale Zusammenarbeit" festgelegt.

Prioritätsachse	Fonds	Berechnungsgrundlage	Finanzierung insgesamt	Kofinanzierungssatz	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Anteil der Gesamtzuweisung für die ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anteil der Gesamtzuweisung für die von Begünstigten geltend gemachten förderfähigen Ausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben	Förderfähige Gesamtausgaben, die von den Begünstigten getätigt und bis zum 31.12.2018 bezahlt wurden und der Kommission bescheinigt wurden
I	EFRE	Insgesamt	37.704.503,00	85,00	26.462.175,00	70,18%	25.840.700,12	174.178,30	0,46%	9	2.028.473,51
II	EFRE	Insgesamt	22.387.046,00	85,00	18.553.392,94	82,88%	18.553.392,94	2.750.941,47	12,29%	4	3.307.851,23
III	EFRE	Insgesamt	11.782.657,00	85,00	6.892.843,96	58,50%	6.380.702,16	0,00	0,00%	7	929.422,33
IV	EFRE	Insgesamt	38.882.766,00	85,00	28.052.701,14	72,15%	25.279.857,48	5.158.878,03	13,27%	16	6.959.576,98
V	EFRE	Insgesamt	7.069.593,00	85,00	7.069.593,00	100,00%	7.069.593,00	1.610.927,56	22,79%	12	
Insgesamt	EFRE		117.826.565,00	85,00	87.030.706,04	73,86%	83.124.245,70	9.694.925,36	8,23%	48	13.225.324,05
Insgesamt			117.826.565,00	85,00	87.030.706,04	73,86%	83.124.245,70	9.694.925,36	8,23%	48	13.225.324,05

Gegebenenfalls sollte die Nutzung etwaiger Beiträge aus Drittländern, die am Kooperationsprogramm teilnehmen, angegeben werden (z. B. IPA und ENI, Norwegen, Schweiz)

--

Tabelle 5: Aufschlüsselung der kumulativen Finanzdaten nach Interventionskategorie

Wie in Tabelle 2 von Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1011/2014 der Kommission (Muster für die Übermittlung von Finanzdaten) und den Tabellen 6-9 des Musters für die Kooperationsprogramme festgelegt.

Prioritätsachse	Fonds	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimension " Art des Gebiets "	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension " Thematisches Ziel "	Sekundäres ESF-Thema	Dimension " Wirtschaftszweig "	Dimension " Gebiet "	Förderfähige Gesamtkosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
I	EFRE	085	01	02	07	06		22	DE40	2.461.361,15	2.092.156,98	0,00	1
I	EFRE	090	01	02	07	06		12	DE40	3.132.631,79	3.132.631,79	0,00	1
I	EFRE	091	01	02	07	06		22	DE4	3.944.055,20	3.883.645,40	174.178,30	2
I	EFRE	092	01	02	07	06		22	DE4	1.559.557,58	1.559.557,58	0,00	1
I	EFRE	094	01	02	07	06		22	DE4	15.364.569,28	15.172.708,37	0,00	4
II	EFRE	034	01	03	07	07		12	DE4	18.553.392,94	18.553.392,94	2.750.941,47	4
III	EFRE	050	01	02	07	10		19	DE4	4.296.710,34	4.001.443,32	0,00	5
III	EFRE	051	01	02	07	10		19	DE4	0,00	0,00	0,00	0
III	EFRE	052	01	02	07	10		19	DE4	0,00	0,00	0,00	0
III	EFRE	117	01	02	07	10		19	DE4	2.596.133,62	2.379.258,84	0,00	2
IV	EFRE	062	01	02	07	11		18	DE4	158.987,44	138.719,59	0,00	1
IV	EFRE	112	01	02	07	11		24	DE4	3.319.195,00	2.871.385,98	417.513,85	4
IV	EFRE	119	01	02	07	11		18	DE4	24.574.518,70	22.269.751,91	4.741.364,18	11
V	EFRE	121	01	07	07			18	DE4	6.879.593,00	6.879.593,00	1.586.459,14	10
V	EFRE	123	01	07	07			13	DE4	190.000,00	190.000,00	24.468,42	2

Tabelle 6: Kumulierte Kosten eines außerhalb des Unionsteils des Programmbereichs durchgeführten Vorhabens oder Vorhabenteils

1. Vorhaben (2)	2. Höhe der EFRE-Unterstützung (1), die für außerhalb des Unionsteils des Programmgebiets durchgeführte Vorhaben und Vorhabenteile vorgesehen ist, basierend auf ausgewählten Vorhaben	3. Anteil der Gesamtmittelzuweisung, der einem außerhalb des Unionsteils des Programmbereichs durchgeführten Vorhaben oder Vorhabenteil zugewiesen wurde (%) (Spalte 2/auf Programmebene der Unterstützung aus dem EFRE zugewiesener Gesamtbetrag × 100)	4. Förderfähige Ausgaben der EFRE-Unterstützung, die für außerhalb des Unionsteils des Programmgebiets durchgeführte Vorhaben und Vorhabenteile angefallen ist und bei der Verwaltungsbehörde durch den Begünstigten geltend gemacht wurde	5. Anteil der Gesamtmittelzuweisung, der einem außerhalb des Unionsteils des Programmbereichs durchgeführten Vorhaben oder Vorhabenteil zugewiesen wurde (%) (Spalte 4/auf Programmebene der Unterstützung aus dem EFRE zugewiesener Gesamtbetrag × 100)
Coaching Viadrina	552,50	0,00%	0,00	
DIALOG	52.530,00	0,05%	0,00	
Eine Plattform für SmartGrid-Untersuchung und Testen von Energie-Management und Balancieren mit Algorithmen	3.000,00	0,00%	0,00	
Europäische Modellstadt der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit Frankfurt (Oder) & Slubice	21.000,00	0,02%	0,00	
Gemeinsam für das Grenzgebiet - Verbesserung der Bildungsinfrastruktur und Entwicklung der grenzüberschreitenden Kompetenz	12.419,35	0,01%	0,00	
Im Tandem gegen die Grenzkriminalität	6.672,50	0,01%	520,89	0,00%
Natura Viadrina +	52.088,00	0,05%	0,00	

Networking der wirtschaftsfördernden Einrichtungen	16.320,00	0,02%	0,00	
Stätten der Erinnerung Oder-Warthe	2.975,00	0,00%	0,00	
UNESCO Geopark Muskauer Faltenbogen - Gemeinsames Erbe im deutsch-polnischen Grenzraum	37.894,67	0,04%	8.470,44	0,01%
Umsetzung des Kleinprojektfonds in der Euroregion Spree - Neiße - Bober	892.000,00	0,89%	0,00	
Umsetzung des Kleinprojektfonds in der Euroregion Pro Europa Viadrina	70.550,00	0,07%	3.715,13	0,00%
Zwei Rathäuser eine Eurostadt	45.050,00	0,04%	31,45	0,00%

(1) Die EFRE-Unterstützung wird im Kommissionsbeschluss zum jeweiligen Kooperationsprogramm festgelegt.

(2) Im Einklang mit den und vorbehaltlich der Obergrenzen aus Artikel 20 der Verordnung (EU) Nr. 1299/2013.

4. SYNTHESE DER BEWERTUNGEN

Das Bewertungskonzept sieht vor, eine Evaluation für das Jahr 2018 durchzuführen.

Die Evaluation wurde ausgeschrieben und als Auftragnehmer die innoAG am 07.09.2018 mit ihrem Angebot vom 20.08.2018 ausgewählt und beauftragt.

Gegenstand der Evaluation ist die Erstellung:

- 1) der ersten Bewertung der Programmimplementierung,
- 2) der zweiten Bewertung der Programmimplementierung und
- 3) der Bewertung des Beitrags des Kleinprojektfonds zur Umsetzung der Prioritätsachse IV.

Ein erster Entwurf des Evaluationsberichts, der sich auf die erste Bewertung der Programmimplementierung als auch die Bewertung des Beitrages des Kleinprojektfonds (KPF) bezieht, liegt der VB vor.

Die zweite Phase der Evaluation wird in den Jahren 2021 und 2022 durchgeführt werden.

Das Ziel der ersten Bewertung ist es, die erreichte Umsetzung der spezifischen Ziele in jeder Prioritätsachse des Programms bis zum Stand 31.12.2018 zu ermitteln. Bewertet werden sowohl die Wirksamkeit der im Rahmen aller Prioritätsachsen durchgeführten Vorhaben als auch deren Auswirkungen auf die sozioökonomische Situation der Bevölkerung im Fördergebiet. Weiterhin sollen mit der Bewertung die Empfehlungen zur Umsetzung der spezifischen Ziele identifiziert werden. Es wird auch die Verfolgung der übergreifenden Fragen (u.a. Querschnittsziele und die Umsetzung der Kommunikationsstrategie) bewertet werden.

Name	Fonds	von Monat	von Jahr	bis Monat	bis Jahr	Art der Bewertung	Thematisches Ziel	Thema	Feststellungen
------	-------	-----------	----------	-----------	----------	-------------------	-------------------	-------	----------------

5. PROBLEME, DIE SICH AUF DIE LEISTUNG DES PROGRAMMS AUSWIRKEN, UND VORGENOMMENE MASSNAHMEN

a) Probleme, die sich auf die Leistung des Programms auswirken, und vorgenommene Maßnahmen

- *Späte Festlegung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme*

Der verspätete Start und eine parallele Projektumsetzung während der Designierung führten zu Abstimmungsschwierigkeiten zwischen den mit diesem Prozess beschäftigten Institutionen, aber auch mit den Begünstigten. Das GS und die ILB haben den Begünstigten vorläufige Antworten gegeben, ohne dass das VKS festgelegt war. Dies führte sowohl zu längeren internen Abstimmungen als auch zu Korrekturen im Nachhinein. Z.B. die Personalkosten bei den KPF-Projekten wurden diskutiert, nachdem die Zuwendungsverträge geschlossen waren. Das Förderhandbuch wurde daraufhin geändert.

Die Schnittstelle von der ILB zum eREporter, der elektronischen Datenbank, verzögerte sich 2018 weiter. Die Designierung erfolgte daher mit der manuellen Eingabe in den eREporter und so konnte auch der 1. Zahlungsantrag noch 2018 erfolgen.

- *Erreichen des Leistungsrahmens 2018*

Aufgrund der verzögerten KP-Umsetzung und der prognostizierten Nichterreichung des Leistungsrahmens für 2018 wurde ein Antrag auf Änderung des KP bei der EU-KOMM mit dem Ziel der Änderung des Leistungsrahmens in den Prioritätsachsen I und III gestellt. Die EU-KOMM hat die vorgeschlagene Reduzierung der Etappenziele 2018 für die Finanzindikatoren im Leistungsrahmen nicht akzeptiert und der VB geraten, den Antrag auf Änderung dieses Teils des KP zurückzunehmen und an der Beschleunigung der Umsetzung zu arbeiten. Der Antrag wurde daraufhin von der VB zurückgenommen. Nur die nicht genehmigungsbedürftigen Änderungen am KP wurden aufrechterhalten, als Version 3.1 im SFC eingegeben und von der EU KOMM angenommen. Die Beschleunigung der Zertifizierungen und Berichtsprüfung wurde von der VB durch verbesserte Abstimmung zwischen den Art. 23 Prüfern und verstärkte Prioritätensetzung vorangetrieben (u. a. durch Arbeitstreffen). Dadurch konnte die Herangehensweise der Prüfer im Bereich der Zertifizierung und der Prüfung der Berichte deutlich effizienter und einheitlicher gestaltet werden.

Auf Basis der neuen Durchführungsverordnung (EU) 2018/276 der Kommission vom 23. Februar 2018 wird im Durchführungsbericht nicht nur über die Erreichung der Indikatoren zu den vollständig durchgeführten Maßnahmen berichtet, sondern auch die von den teilweise durchgeführten Maßnahmen gelieferten Ergebnisse gemeldet. Damit ist der fortlaufende Fortschritt der Umsetzung des Programms anhand bereits begonnener aber noch nicht vollständig abgeschlossener Vorhaben ersichtlich. Darüber hinaus wurden die Begünstigten aufgefordert, früher bzw. öfter als aus dem Zeitplan im ZWV hervorgeht Mittelabrufe einzureichen.

Zeitintensive Abstimmungen mit den Antragstellern und Nachforderungen von Unterlagen durch das Gemeinsame Sekretariat und die Bewilligungsbehörde führen zur zeitlichen Verzögerung bei der kaufmännischen Antragsprüfung. VB hat mit der Bewilligungsstelle und dem GS Verbesserungsmaßnahmen unternommen. In der ILB ist es 2018 zur Personalverstärkung gekommen, um die Dauer der Erstellung der Zuwendungsverträge und Zertifizierungen zu beschleunigen. Unter anderem wurde eine Prioritätenliste erarbeitet. Dabei wurde unter anderem eine schnelle Bewilligung der Projekte in der PA III sowie deren Zertifizierung und Auszahlungen priorisiert. Es wurden Gespräche zur eindeutigen Zuordnung der Aufgaben

zwischen ILB, GS und VB durchgeführt und eine Matrix erarbeitet, und angewandt aus der hervorgeht, wer für was zuständig ist und wer wem was zuarbeitet, um Doppelprüfungen zu vermeiden. Durch klare Strukturen und die Vermeidung von Doppelarbeiten konnte Zeit eingespart werden.

- Verspätete Stellungnahmen der Experten bei der Antragsprüfung und mehrmalige Nachbesserungen seitens der Antragsteller in der Phase der Auflagenerfüllung führten ebenfalls zu Verzögerungen. Zur Abhilfe werden den Antragstellern kürzere Fristen gegeben. Bezüglich der Experten wurde festgelegt, dass sie zwecks beschleunigter Klärung der Zuständigkeit früher eingebunden werden – und zwar bereits in der Phase der Antragseinreichung. Dazu wird den Experten eine Liste mit den eingegangenen Anträgen zugesandt. Die Experten können dann entscheiden, wer für die Stellungnahme federführend zuständig ist und von welchen Experten Zuarbeiten abgefordert werden. Bei fehlender Zuordnung können rechtzeitig Gespräche zwecks Findung einer Federführung und Zuarbeit geführt werden. Das neue Verfahren hat wesentlich zur Beschleunigung der fachlich inhaltlichen Bewertung der Projekte beigetragen.
- *Stellung der WiSo- und Umweltpartner Siehe Punkt 9.5.*
- *Mangelhafte Umsetzung der Berichterstattung durch die Begünstigten*

Das Berichtsformular ist 2018 zweimal verändert worden. Die Änderung ist auch auf der Internetseite des Programms mitgeteilt worden. Die Begünstigten nutzten aber weiterhin die alten Formulare. Das führte zum Zurücksenden der Berichte und Wiederholungsarbeiten mit Verzögerung bei der Berichtsprüfung und der Auszahlung. Die VB versucht das Problem zu beheben, indem es die Artikel 23-Prüfer und das GS aufforderte, die Begünstigten direkt anzusprechen und auf die neuen Formulare aufmerksam zu machen.

- *Kundenportal der ILB*

Der VB wurden Probleme mit dem Kundenportal gemeldet. Diese wurden mit der ILB erörtert und das Kundenportal technisch verbessert. Ein weiterer Auftrag an die IT-Dienstleister wurde erteilt. Für die Begünstigten wurde bei bestehenden technischen Schwierigkeiten auf der Internetseite berichtet und Lösungen aufgezeigt.

- *Übertragung der Indikatorenwerte in den Jahresdurchführungsbericht*

Ursprünglich war geplant, die Indikatorenwerte aus dem efREporter manuell in den Durchführungsbericht zu übertragen. Jetzt erfolgt die Übertragung der Indikatorenwerte manuelle aus dem Business Warehouse der ILB. Das Business Warehouse der ILB ist ein Teil des im Programm designierten IT-Systems. Nach Aussage der Prüfbehörde hat die EU-Kommission Bedenken gegen die Entnahme der Indikatorendaten direkt aus dem Business Warehouse geäußert, da dies so nicht in der VKS-Beschreibung beschrieben sei. Mit der PB wurde jetzt ein Aktionsplan abgestimmt, um die Bedenken der EU KOMM auszuräumen. Im Rahmen des Aktionsplans soll u. a. die VKS-Beschreibung angepasst werden sowie von der Prüfbehörde die Validität der in den Durchführungsbericht übernommenen Daten geprüft werden.

- *Probleme bei der Durchführung der Projekte*
- Verspätung des Starts eines Projektes um mehrere Monate aufgrund späterer Verfügbarkeit der Eigenmittel des Begünstigten zur Projektumsetzung. Hierzu war eine Bestätigung der Projektänderung durch den BA nötig.
- Bei einem der bestätigten Projekte wurde der Partnerwechsel vor der Unterzeichnung des ZWV beantragt. Der Antrag wurde abgelehnt, worauf der Antragsteller den ZWV nicht unterzeichnen konnte.
- In weiteren Projekten gab es das Problem der Preissteigerung im Bausektor, das mehrere verbundene Vergabeverfahren erforderte

b) OPTIONAL BEI KURZBERICHTEN, ansonsten in Punkt 9.1. Bewertung, ob die Fortschritte im Hinblick auf die Ziele des Programms ausreichen, um ihr Erreichen zu gewährleisten, unter Angabe etwaiger ergriffener oder geplanter Abhilfemaßnahmen, falls zutreffend.

6. BÜRGERINFO (ARTIKEL 50 ABSATZ 9 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)

Eine Bürgerinfo zu den Inhalten der jährlichen und abschließenden Durchführungsberichte soll veröffentlicht und als separate Datei als Anhang des jährlichen bzw. des abschließenden Durchführungsberichts hochgeladen werden.

Aktualisieren/Aufrufen können Sie die Bürgerinfo unter Allgemeines -> Dokumente

7. BERICHT ÜBER DEN EINSATZ DER FINANZINSTRUMENTE (ARTIKEL 46 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)

8. FORTSCHRITTE BEI DER VORBEREITUNG UND DURCHFÜHRUNG VON GROSSPROJEKTEN UND GEMEINSAMEN AKTIONSPLÄNEN (ARTIKEL 101 BUCHSTABE H UND ARTIKEL 111 ABSATZ 3 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013 SOWIE ARTIKEL 14 ABSATZ 3 BUCHSTABE B DER VERORDNUNG (EU) NR. 1299/2013)

8.1. Großprojekte

Tabelle 7: Großprojekte

Projekt	CCI-Nr.	Status GP	Gesamtinvestitionen	Förderfähige Gesamtkosten	Geplantes Datum für Mitteilung/Einreichung Großprojekts bei der Kommission	Datum für des Großprojekts bei der Kommission	Datum der stillschweigenden Einwilligung/Genehmigung durch die Kommission	Geplanter Beginn der Durchführung	Geplantes Datum für den Abschluss	Prioritätsachse/Investitionsprioritäten	Derzeitiger Stand der Durchführung – finanzieller Fortschritt (% der der Kommission bescheinigten Ausgaben im Vergleich zu den förderfähigen Gesamtkosten)	Derzeitiger Stand der Durchführung – physischer Fortschritt Hauptdurchführungsphase des Projekts	Wichtigste Outputs	Datum der Unterzeichnung des ersten Vertrags über die Arbeiten (1)	Anmerkungen
---------	---------	-----------	---------------------	---------------------------	--	---	---	-----------------------------------	-----------------------------------	---	--	--	--------------------	--	-------------

(1) Im Falle von Tätigkeiten im Rahmen von öffentlich-privaten Partnerschaften, der ÖPP-Vertrag zwischen der öffentlichen und der privatwirtschaftlichen Einrichtung (Artikel 102 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013).

Erhebliche Probleme während der Durchführung von Großprojekten und Maßnahmen zu ihrer Bewältigung

--

Etwaige geplante Änderungen bei der Auflistung der Großprojekte im Kooperationsprogramm

--

8.2. Gemeinsame Aktionspläne

Fortschritt bei der Durchführung der verschiedenen Phasen der gemeinsamen Aktionspläne

--

Tabelle 8: Gemeinsame Aktionspläne

Titel gemeinsamen Aktionsplans	des	CCI- Nr.	Durchführungsphase gemeinsamer Aktionsplan	Förderfähige Gesamtkosten	Öffentliche Unterstützung insgesamt	Beitrag des operationellen Programms zum gemeinsamen Aktionsplan	Prioritätsachse	Art gemeinsamen Aktionsplans	des	[Geplante] Einreichung bei der Kommission	[Geplanter] Beginn der Durchführung	[Geplanter] Abschluss	Wichtigster Output und wichtigste Ergebnisse	Der Kommission bescheinigte förderfähige Gesamtausgaben	Anmerkungen
--------------------------------------	-----	-------------	---	------------------------------	---	--	-----------------	------------------------------------	-----	---	--	--------------------------	--	---	-------------

Erhebliche Probleme und Maßnahmen zu ihrer Bewältigung

Erhebliche Probleme lagen in Bezug auf die Erreichung des Leistungsrahmens vor.

Siehe hierzu unter 5. : Erreichen des Leistungsrahmens 2018

9. BEWERTUNG DER DURCHFÜHRUNG DES KOOPERATIONSPROGRAMMS (ARTIKEL 50 ABSATZ 4 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013 UND ARTIKEL 14 ABSATZ 4 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1299/2013)

9.1 Informationen aus Teil A und Erreichen der Ziele des Programm (Artikel 50 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Prioritätsachse	I - Gemeinsamer Erhalt und Nutzung des Natur- und Kulturerbes
-----------------	---

Der grenzüberschreitende Tourismus zwischen Brandenburg und Lubuskie nimmt stetig zu. Die für 2018 avisierte Erhöhung der Besucherzahlen im Fördergebiet konnte trotz der späten Umsetzung der Projekte in der PA I erreicht werden. Die Besucherzahlen stiegen seit 2014 um 145.000 bis 2018. Damit konnte bereits der für 2023 festgelegte Zielwert um 65.000 Besucher überschritten werden. Dazu haben auch die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und die verbesserte wirtschaftliche Situation auf polnischer Seite beigetragen.

Prioritätsachse	II - Anbindung an die Transeuropäischen Netze und nachhaltiger Verkehr
-----------------	--

In der PA II konnten trotz der späten Programmumsetzung bereits erste Straßenprojekte begonnen und umgesetzt werden.

Insgesamt hat sich die erreichbare Fläche des Fördergebietes, die innerhalb von 30 Minuten von PKW-Grenzübergangsstellen erreichbar ist, von 42,90 % (Basiswert) auf 43,60 % (Zwischenwert) erhöht.

Obwohl bisher keine neuen grenzüberschreitenden (gü) ÖPNV-Angebote verwirklicht werden konnten, erhöhten sich die Reisenden im gü ÖPNV von 1930 in 2014 auf 2210 in 2018. Damit konnte trotz der schwierigen Situation im gü ÖPNV (wenig gü Busse und Bahnen) die Nutzung erhöht werden. Eine Erreichung des Zielwerts für 2023 erscheint weiterhin realistisch.

Prioritätsachse	III - Stärkung grenzübergreifender Fähigkeiten und Kompetenzen
-----------------	--

Gerade die Projekte der PA III erhielten erst 2018 einen ZWV und begannen ihre Umsetzung spät. Trotzdem konnte der Leistungsrahmen beim OI CO35 erreicht werden (40 von 24 Personen). Auch der Zielwert 2023 (200 Personen) ist mit den bestehenden ZWV, in denen 180 Personen gesamt prognostiziert werden, bereits jetzt zu 90% erreichbar.

Prioritätsachse	IV - Integration der Bevölkerung und Zusammenarbeit der Verwaltungen
-----------------	--

In der PA IV gibt es einen hohen Bedarf, der sich in der Überzeichnung der meisten Calls widerspiegelt. Neben den für die Integration der Bevölkerung wichtigen KPF-Projekten, bei denen es weiterhin einen ungebremsten Andrang gibt, führen die anderen Zusammenarbeitsprojekte überwiegend zu einer verbesserten Zusammenarbeit der Verwaltungen, Hochschulen und der Wirtschaft. Gerade auch die Doppelstädte und Städtepartnerschaften intensivieren die Zusammenarbeit. Das spiegelt sich in einem

gestiegenen Stimmungsindex wieder. Von einem Basiswert von 3,7 in 2014 stieg dieser auf 4,27 in 2018 nach der Befragung in den Euroregionen SNB und PEV sowie dem RKS. Damit wäre trotz der schwierigen Lage in der EU eine Verbesserung im hiesigen Fördergebiet zu verzeichnen und der Zielwert für 2023 von 4,3 fast erreicht.

Prioritätsachse

V - Technische Hilfe

Für die TH entfällt die Verpflichtung zur Erhebung von Ergebnisindikatoren.

9.2. Besondere Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen und zur Bekämpfung von Diskriminierung, insbesondere Verbesserung der Zugänglichkeit für Personen mit einer Behinderung, und Vorkehrungen zur Gewährleistung der Berücksichtigung des Gleichstellungsaspektes im Kooperationsprogramm und in Vorhaben (Artikel 50 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und Artikel 14 Absatz 4 Unterabsatz 2 Buchstabe d der Verordnung (EU) Nr. 1299/2013)

Eine Bewertung der Durchführung spezifischer Maßnahmen zur Einhaltung der Grundsätze aus Artikel 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 über die Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen und Nichtdiskriminierung, gegebenenfalls – je nach Inhalt und Zielen des Kooperationsprogramms – einschließlich eines Überblicks über die besonderen Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen und zur Bekämpfung von Diskriminierung, einschließlich Verbesserung der Zugänglichkeit für Personen mit einer Behinderung, und Vorkehrungen zur Gewährleistung der Berücksichtigung des Gleichstellungsaspektes im Kooperationsprogramm und in Vorhaben.

Bei der großen Mehrheit der Projekte gibt es keinen direkten Bezug zu den Querschnittszielen. Die Erklärungen beschränken sich größtenteils auf allgemeine Angaben, sowohl bei den Umwelt- als auch bei den Kriterien zur Chancengleichheit/Nichtdiskriminierung. Im Regelfall bleibt der Beitrag der Projekte minimal und geht über Standards und gesetzliche Anforderungen nicht hinaus (wie z.B. gleichrangige Berücksichtigung von Männern und Frauen, keine Diskriminierung, alle dürfen auf den Straßen und den Radwegen fahren etc.).

Der Beitrag der meisten Projekte zu den Querschnittszielen kann nur als neutral angesehen werden. In einigen Projekten ist der Beitrag zu den Umwelt- und sozialen Zielen eindeutig positiv (z.B. Projekt "Hauptstadtroute" oder die KPF-Projekte mit einem hohen Frauenanteil).

In einigen Projektanträgen wird auch darauf hingewiesen, dass das Gebäude barrierefrei ausgebaut wird.

Wenig Berücksichtigung finden auch Belange der Familienfreundlichkeit oder von benachteiligten Gruppen, z.B. Behinderten. In 2018 wurde in einem Call ein Projekt der Städtezusammenarbeit im Bereich der Behinderten und Senioren eingereicht.

9.3 Nachhaltige Entwicklung (Artikel 50 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und Artikel 14 Absatz 4 Unterabsatz 2 Buchstabe e der Verordnung (EU) Nr. 1299/2013)

Bewertung der Durchführung von Maßnahmen zur Einhaltung der Grundsätze aus Artikel 8 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 über nachhaltige Entwicklung, gegebenenfalls – je nach Inhalt und Zielen des Kooperationsprogramms – einschließlich eines Überblicks über die zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung getroffenen Maßnahmen in Einklang mit dem genannten Artikel.

Das unter 9.2. Gesagte gilt auch für das hiesige Querschnittziel. Auch hier werden nur einfache Beispiele wie Papiersparen oder mehr ÖPNV angeführt.

Insbesondere bei den Straßenbauprojekten ist es bemerkenswert, dass diese Projekte von den Antragstellern als nachhaltig und klimafreundlich eingestuft wurden.

Nur wenige Begünstigte haben sich Mühe gegeben und darüber Gedanken gemacht, wo ein positiver Beitrag liegen kann, z.B. wird beim Projekt „Sulęcín und Friedland: Nutzung und Sicherung des kulturellen Erbes im Rahmen der Schaffung von Stätten der Begegnung“ bei der Sanierung der Gebäude eine Wärmedämmung berücksichtigt, Kohleheizungen ausgetauscht und eine Solaranlage installiert. Damit kann ein konstruktiver Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz erbracht werden. Auch beim Projekt Erinnerungsstätten Oder-Warthe wird auf eine ökologische Wärmeerzeugung und -dämmung Wert gelegt.

Bei der Beschaffung von give aways bei der Umsetzung der Kommunikationstrategie des Programms wird auf die Beschaffung nachhaltiger Artikel geachtet.

9.4. Berichterstattung über die für die Klimaschutzziele verwendete Unterstützung (Artikel 50 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Berechneter Betrag der für die Klimaschutzziele vorgesehenen Unterstützung auf Basis der kumulativen Finanzdaten nach Interventionskategorie (Tabelle 7)

Prioritätsachse	Betrag der für die Klimaschutzziele vorgesehenen Unterstützung (EUR)	Anteil der Gesamtzuweisung für das operationelle Programm (%)
I	3.499.599,75	10,92%
Insgesamt	3.499.599,75	3,49%

Eindeutig kann dem Projekt „Hauptstadtroute EV2/R1“ mit 2,27 Mio. EUR ein positiver Beitrag zum Klimaschutzziel beigemessen werden. Darüber hinaus tragen auch solche Projekte, wie der Geopark Muskauer Faltenbogen (1,62 Mio. EUR) und „Uns verbinden Flüsse“ (1,73 Mio. EUR), das zur wassertouristischen Erschließung des Fördergebiets beitragen, zum Klimaschutzziel bei. Alle 3 genannten Projekte entstammen der PA I. Addiert beträgt der Beitrag dieser 3 Projekte 5,62 Mio. EUR. Darüber hinaus wurde ein Projekt aus der PA IV gefördert, das die Kooperation der Wissenschaftspartner im Bereich der Energiespeichertechnologien fördert. Auch hier wird ein Beitrag zum Klimaschutzziel gesehen. Noch keinen ZWV haben ein weiteres Radwegeprojekt OderVelo und das Projekt der Fähre Aurith. Diese Projekte fördern auch die Erschließung des Fördergebiets ohne PKW.

9.5 Rolle der Partner bei der Durchführung des Kooperationsprogramms (Artikel 50 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und Artikel 14 Absatz 4 Unterabsatz 1 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1299/2013)

Bewertung der Durchführung von Maßnahmen zur Einhaltung der Rolle der Partner aus Artikel 5 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013, einschließlich Einbindung von Partnern in die Durchführung, die Begleitung und die Bewertung des Kooperationsprogramms.

Stellung der WiSo-und Umweltpartner

Der Status des beratenden Mitglieds ohne Stimmrecht blieb auch 2018 für die WiSo-und Umweltpartner unverändert erhalten. Im 10. BA wurde eine Änderung der GO des BA unter anderem zur Erweiterung der Stimmrechte nochmals erörtert, wurde jedoch mehrheitlich abgelehnt. WiSo- und Umweltpartner wurden an der Abstimmung nicht beteiligt, obwohl sie eine Beteiligung beantragt hatten. Eine entsprechende Änderung der GO des BA auf Einführung des Stimmrechts für die WiSo- und Umweltpartner bzw. einer Stimmberechtigung hinsichtlich des Änderungsrechts an der GO wurde zwischen der Leitungsebene des DGB und des MdJEV diskutiert. Die deutschen WiSo- und Umweltpartner blieben wegen des nicht eingeräumten Stimmrechts 2018 weiterhin teilweise den BA-Sitzungen fern. An den Vorbereitungen der deutschen Seite nahmen sie aber teil, sodass ihr fachliches Wissen genutzt werden konnte, wenn es auch nur mit schriftlichen Anträgen in die Diskussion im BA eingebracht wurde, es jedoch keinen Einfluss auf die Abstimmungen hatte. Auch an Treffen zur Verbesserung der Kommunikation und der Jahresveranstaltung 2018 waren die WiSo-Partner beteiligt.

Die VB führte weiterhin Gespräche mit den BA-Mitgliedern, um eine Konsenslösung in Bezug auf das Stimmrecht zu finden.

Die städtischen und anderen Behörden sind über die Euroregionen im Begleitausschuss mit Stimmrecht vertreten. Sie werden an Vorbereitungen, Schulungen und Kommunikationsveranstaltungen beteiligt.

Kommunen und Kreise ebenso wie die Euroregionen können als Antragsteller im Programm auftreten.

Nichtregierungsorganisationen, Gemeinnützige juristische Personen, z.B. Stiftungen und Vereine oder Wirtschaftsverbände sowie Umweltvereine und -verbände, Kammern und Gewerkschaften können laut KP grundsätzlich Projektträger sein und Projekte umsetzen. Im Jahr 2018 wurde ein Projekt des Netzwerks der Nichtregierungsorganisationen im Bereich der Umwelt eingereicht, das im Jahr 2019 vom BA zur Förderung ausgewählt wurde. Darüber hinaus gibt es insbesondere in der PA I einige Anträge von Vereinen bzw. Stiftungen (z.B. Schloss Trebnitz e.V., Geopark Muskauer Faltenbogen) ebenso wie in der PA III und IV (Centrum für Energietechnologie e.V. , Ostbr. Tumorzentrum).

10. OBLIGATORISCHE ANGABEN UND BEWERTUNG GEMÄSS ARTIKEL 14 ABSATZ 4 UNTERABSATZ 1 BUCHSTABEN A UND B DER VERORDNUNG (EU) NR. 1299/2013

10.1 Fortschritte bei der Umsetzung des Bewertungsplans und der Folgemaßnahmen zu den bei der Bewertung gemachten Feststellungen

Im Jahr 2018 wurde planmäßig, d.h. gemäß Bewertungsplan, die über das Jahr 2018 vorzunehmende Bewertung des Programms ausgeschrieben. Der einzige Bewerber wurde mit der Durchführung der Evaluation beauftragt. Mit der Durchführung wurde planmäßig begonnen. Der erste Entwurf wurde im März 2019 vorgelegt und im Rahmen der Fokusgruppe (LK, VB, GS und ILB) diskutiert.

Erste Ergebnisse zeigen, dass die KPF-Projekte zum Mehrwert in der PA IV beitragen. Hinsichtlich der Auswahl der Kleinen Projekte wird vorgeschlagen, verstärkt Projekte in konkreten thematischen Bereichen zu fördern, die nicht überwiegend sportliche oder kulturelle Veranstaltungen zum Inhalt haben. Eine entsprechende Empfehlung an die ER wurde im 12. BA bei der Erhöhung der KPF-Projekte durch den BA ausgesprochen. Die vorläufigen Feststellungen und Empfehlungen des Evaluators und die Möglichkeiten der Umsetzung werden 2019 mit den BA-Mitgliedern diskutiert werden.

Die Empfehlungen des Endberichts werden dem BA zur Diskussion vorgestellt.

Status	Name	Fonds	Jahr der Fertigstellung der Bewertung	Art der Bewertung	Thematisches Ziel	Thema	Feststellungen (bei Ausführung)	Follow-up (bei Ausführung)
--------	------	-------	---------------------------------------	-------------------	-------------------	-------	---------------------------------	----------------------------

10.2 Ergebnisse der im Rahmen der Kommunikationsstrategie durchgeführten Informations- und Öffentlichkeitsmaßnahmen der Fonds

In 2018 fand die **Jahresveranstaltung** erstmals in Polen statt, und zwar am 4.10.2018 in Zielona Góra. Mit 190 Teilnehmern war die Veranstaltung ein Erfolg. Hervorzuheben ist die Beteiligung von zahlreichen Projekten, die sich aktiv in die Veranstaltung einbrachten.

Erstmals wurde im Mai 2018 ein Newsletter erarbeitet. Es fanden auch **Workshops** zur *Öffentlichkeitsarbeit im KP mit zahlreichen Partnereinrichtungen*, auch der RKS, statt.

Der **Kommunikationsplan** 2018 mit Stand der Umsetzung der **Öffentlichkeitsarbeit** wird diesem Durchführungsbericht als **Anlage** beigelegt.

Im Jahr 2018 hat das MdJEV mit insgesamt 3 **Pressemitteilungen** über das Programm informiert. Der polnischen Presse waren ebenfalls mehrere Informationen zu entnehmen.

Die Pressemitteilungen sind u.a. auf der Website (<https://interregva-bb-pl.eu/pressemitteilungen/>) veröffentlicht. Sie werden des Weiteren von den für Presse-/Öffentlichkeitsarbeit zuständigen Mitarbeitern des MdJEV an einen großen Verteiler, u.a. der Deutschen Presse-Agentur (DPA), zum Zwecke der Veröffentlichung in den regionalen Medien weitergegeben.

Die RKS, das GS und die VB stimmten sich über die Kommunikationsmaßnahmen besser ab. Die RKS organisierte ein Kommunikationstreffen der Programminstitutionen am 20.12.2018 in Zielona Góra.

Die Website des Programms wurde aufgrund vorangegangener Fehlfunktionen neu aufgebaut. Es wurden zudem mehrere neue Dokumente eingestellt, z.B. zur Definition und Erläuterung der Indikatoren, zum Datenschutz aufgrund der neuen Datenschutzgrundverordnung, Lieferungen und Leistungen bei Verflechtungen.

11. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN, DIE JE NACH INHALT UND ZIELEN DES KOOPERATIONSPROGRAMMS HINZUGEFÜGT WERDEN KÖNNEN (ARTIKEL 14 ABSATZ 4 UNTERABSATZ 2 BUCHSTABEN A, B, C UND F DER VERORDNUNG (EU) NR. 1299/2013)

11.1. Fortschritte bei der Durchführung des integrierten Ansatzes zur territorialen Entwicklung, einschließlich integrierter territorialer Investitionen, nachhaltiger Stadtentwicklung, und der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen lokalen Entwicklung im Rahmen des Kooperationsprogramms

entfällt

11.2 Fortschritte bei der Durchführung von Maßnahmen zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der Behörden und Begünstigten bei der Verwaltung und Nutzung des EFRE

In der **VB** sind seit Mai 2018 alle Stellen besetzt. Ein Wechsel in der Leitung des **GS** und von 2 Mitarbeitern/innen im **GS** konnte in 2018 rasch vollzogen werden, so dass es zu keinem akuten Personalproblem kam. Die Wiederbesetzung konnte rasch eingearbeitet werden.

Das **GS** hat potentiellen Projektträgern Unterstützung in Form von individuellen Beratungen und Workshops mit insgesamt 41 Antragstellern (22 PL, 19 D) zu Möglichkeiten der Projektförderung angeboten.

Die **Regionale Kontaktstelle (RKS)** führte in 2018 eine Schulung für polnische Antragsteller in Zielona Góra durch, die in der Folge auch zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der Begünstigten beigetragen hat.

Die **ILB** führte Schulungen zum Kundenportal durch, insbesondere hinsichtlich der Erstellung und Übermittlung der Projektberichte. Sie informierten die deutschen Begünstigten über die Verfahren hinsichtlich der Berichte bei Vertragsunterzeichnung.

11.3 Beitrag zu den makroregionalen Strategien und den Strategien für die Meeresgebiete (gegebenenfalls)

Wie in der Verordnung (EU) Nr. 1299/2013 in Erwägungsgrund 19, in Artikel 8 Absatz 3 Buchstabe d ("Inhalt, Annahme und Änderung der Kooperationsprogramme") und in Artikel 14 Absatz 4 Unterabsatz 2 Buchstabe c ("Durchführungsberichte") dargelegt, trägt dieses Programm zu einer oder mehreren makroregionalen Strategien und/oder Meeresbeckenstrategien bei:

Das KP trägt insgesamt zu zwei der drei Schwerpunkte der Ostseestrategie, der verbesserten Mobilität und zu mehr Wachstum in der Region, bei. Die Projekte der PA I fallen alle unter Verbesserungen für den Tourismus bzw. den Erhalt des kulturellen Erbes. Bei den Projekten der PA IV nehmen insbesondere die Projekte, die das Thema Gesundheit aufgreifen (siehe auch 11.4.), die Wirtschaftsprjekte der Technologie- und Gründerzentren sowie der Kammern und die Polizeiprojekte die Themen der Ostseestrategie auf und tragen damit zu der makroregionalen Strategie bei. Die Bildungsprojekte in der PA III ergänzen die Anstrengungen der Ostseestrategie, das Bildungs- und damit das Wohlfahrtsniveau in der Gesamtregion zu erhöhen.

Der Entwurf des Evaluationsberichts deutet an, dass die meisten bewilligten und ausgewählten Projekte einen Beitrag erkennen und leisten, auch wenn er oft nicht näher beschrieben wird. Aufgrund der regionalen Entfernung spielt der Beitrag zur Ostseestrategie jedoch insgesamt eine eher untergeordnete Rolle.

- EU-Strategie für den Ostseeraum (EUSBSR)
- EU-Strategie für den Donaauraum (EUSDR)
- EU-Strategie für die Region Adria-Ionisches Meer (EUSAIR)
- EU-Strategie für den Alpenraum (EUSALP)
- Meeresstrategie für den Atlantik (ATLSBS)

Für das Programm relevante Ziele, Politikbereiche und bereichsübergreifende Aktionen:

	Ziele
<input type="checkbox"/>	1 - Rettung der Ostsee
<input checked="" type="checkbox"/>	2 - Anbindung der Region
<input checked="" type="checkbox"/>	3 - Steigerung des Wohlstands
	Politikbereiche
<input type="checkbox"/>	4.1 - Bioökonomie
<input checked="" type="checkbox"/>	4.2 - Kultur
<input checked="" type="checkbox"/>	4.3 - Bildung
<input type="checkbox"/>	4.4 - Energie
<input type="checkbox"/>	4.5 - gefährliche Stoffe
<input checked="" type="checkbox"/>	4.6 - Gesundheit
<input checked="" type="checkbox"/>	4.7 - Innovation
<input type="checkbox"/>	4.8 - Nährstoff
<input checked="" type="checkbox"/>	4.9 - Sicher (safe)
<input type="checkbox"/>	4.10 - Sicher (secure)
<input type="checkbox"/>	4.11 - Schiff
<input checked="" type="checkbox"/>	4.12 - Tourismus
<input checked="" type="checkbox"/>	4.13 - Verkehr
	Bereichsübergreifende Maßnahmen
<input type="checkbox"/>	5.1 - Kapazität
<input checked="" type="checkbox"/>	5.2 - Klima
<input type="checkbox"/>	5.3 - Nachbarstaaten
<input type="checkbox"/>	5.4 - Raumplanung

Aktionen oder Mechanismen, mit denen das Programm besser mit der EUSBSR verknüpft werden soll

A. Nehmen makroregionale Koordinatoren (vor allem nationale Koordinatoren, Koordinatoren der prioritären Bereiche oder der bereichsübergreifenden Maßnahmen oder Mitglieder von Lenkungsausschüssen/Koordinierungsgruppen) am Begleitausschuss des Programms teil?

Ja Nein

B. Wurden bei den Auswahlkriterien Extrapunkte für spezifische Maßnahmen zur Unterstützung der EUSBSR vergeben?

Ja Nein

C. Wurden bei dem Programm EU-Mittel in die EUSBSR investiert?

Ja Nein

Ist vorgesehen, dass Ihr Programm auch in Zukunft in die EUSBSR investiert? Bitte erläutern (1 aussagekräftiger Satz)

D. Erhaltene Ergebnisse in Bezug auf die EUSBSR (n. z. für 2016)

Die Projekte befinden sich derzeit noch in der Umsetzung, so dass noch keine Ergebnisse vorliegen.

E. Betrifft das Programm die EUSBSR-Unterziele (mit entsprechenden spezifischen Zielen und Indikatoren) wie im "EUSBSR-Aktionsplan" dargelegt? (Bitte Ziel und Indikator angeben)

Spezifisches Ziel 6c, Ergebnisindikator 6c.E; Spezifische Ziel 7b, Ergebnisindikator 7b.E; Spezifisches Ziel 10, Ergebnisindikator 10b.E; Spezifisches Ziel 11; Ergebnisindikator 11b.E

11.4 Fortschritte bei der Durchführung von Maßnahmen im Bereich soziale Innovation

Projekte im Bereich der Aus-, Berufs- und Weiterbildung können diesem Bereich zu gerechnet werden. Beispielhaft sei hier das Weiterbildungsprojekt des Rettungsdienstes MOL (i.H. von 698 TEUR) genannt, das durch Sprachkompetenz und gemeinsame Übungen Voraussetzungen schafft, dass effiziente Rettungseinsätze erfolgen können. Auch die gemeinsamen Gesundheitsprojekte, das Polnisch-Deutsche Forum Gynäkologie und die Entwicklung und Einführung von kooperativen grenzüberschreitenden Verfahren zur Sicherung hoher Behandlungserfolge bei Krebspatienten, führen zu gemeinsamer Bearbeitung von Gesundheitsfragestellungen, die in einer sozialen Innovation münden können.

13. INTELLIGENTES, NACHHALTIGES UND INTEGRATIVES WACHSTUM

Informationen und Bewertung hinsichtlich des Beitrags des Programms zum Erreichen der Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum

Bei 2 Projekten wird die Zusammenarbeit von Wirtschaft und Wissenschaft gefördert. Dazu gehören „EuRegionNet - Internationalisierung von Netzwerken & Clustern (NWC)“ vom BIC in Frankfurt (O.)“Networking der wirtschaftsfördernden Einrichtungen“ des Investor Centers Ostbrandenburg. Die Projekte erhielten 2017 ihren ZWV und sind jetzt in Umsetzung. Ihr Ziel ist zu einer besseren gü Zusammenarbeit der KMU untereinander und der KMU mit wissenschaftlichen Einrichtungen beizutragen.

Darüber hinaus gibt es mehrere Wissenschaftskooperationen zwischen den Universitäten in Cottbus und Zielona Góra bzw. dem IHP und der Universität in Zielona Góra. Thematisch reichen die Projekte von gemeinsamer Ausbildung der Studierenden im Energiebereich bis zu einem innovativen Projekt der Deichüberwachung, das 2018 eingereicht aber erst in 2019 vom BA ausgewählt wurde. Als Beispiele seien hier genannt: „Eine Plattform für SmartGrid Untersuchung und Testen von Energie Management“ „Die Kooperation der Wissenschaftspartner in der Ausbildung und beim Wissenstransfer im Bereich der Energiespeichertechnologien und der Energieeffizienz in der Region SNB“

Auch die Kooperationen im Gesundheitsbereich sind innovativ und leisten einen Beitrag zum intelligenten und integrativen Wachstum (siehe 11.4).

Auch im Bereich der Bildung tragen die Projekte in der Berufsbildung zu intelligentem Wachstum im Fördergebiet bei.

Für den Programmbeitrag zum nachhaltigen Wachstum wird auf Punkt 9.4 verwiesen. Neben den dort genannten Projekten wird dem Projekt „Natura Viadrina +“, das sich mit der Biodiversität im Fördergebiet befasst und das Habitat für Fledermäuse verbessert, ein Beitrag zum nachhaltigen Wachstum zugemessen.

Die Bildungsprojekte tragen zum integrativen Wachstum im Fördergebiet bei. Sowohl in der Schulbildung als auch bei der Berufsbildung sind die Unterschiede gü erheblich, so muss z.B. bei gemeinsamen Sprachprojekten der Sprachunterricht unterschiedlich verankert werden. Auf deutscher Seite wird Polnischunterricht meist als Arbeitsgemeinschaft organisiert, auf polnischer Seite kann der Deutschunterricht eher im Curricula integriert werden. Dazu wird ein im Jahr 2018 eingereichtes und vom BA erst in 2019 ausgewähltes Projekt für die Doppelstadt Frankfurt (O.)/Ślubice beitragen.

Während bei der Berufsbildung auf deutscher Seite das duale Ausbildungssystem gilt, erfolgt die polnische Berufsausbildung ausschließlich in der Schule. Auch diesbezüglich sind die Herausforderungen für Projekte erheblich. Zu Verbesserungen tragen z.B. folgende Projekte bei:

„Gemeinsam für das Grenzgebiet – Verbesserung der Bildungsinfrastruktur und Entwicklung der grenzüberschreitenden Kompetenzen“

„Grenzübergreifende Bildung für die Branchen Gastron. und Lebensmittel im pl.-de. Grenzgebiet“

Grenzüberschreitendes Ausbildungsmodell "ViVA 4.0" des QualifizierungsCentrum der Wirtschaft in der Metall- und Elektrobranche

Berufsbildungsprojekte, die bereits in der Schule über mögliche Berufe informieren, leisten ebenso einen Beitrag, Schülerinnen und Schüler in der Region zu halten und dem demografischen Wandel und Abwanderung entgegenzuwirken: z. B. „Grenzenlos lernen – grenzenlos arbeiten – grenzenlos leben“ der IHK-Projektgesellsch.

Darüber hinaus wird hinsichtlich des Beitrags zum integrativen Wachstum auf Punkt 11.4. verwiesen.

14. PROBLEME, DIE SICH AUF DIE LEISTUNG DES PROGRAMMS AUSWIRKEN, UND VORGENOMMENE MASSNAHMEN – LEISTUNGSRAHMEN (ARTIKEL 50 ABSATZ 2 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)

Wenn die Bewertung der Fortschritte im Hinblick auf die im Leistungsrahmen festgelegten Etappenziele und Ziele aufzeigt, dass bestimmte Etappenziele und Ziele nicht erreicht wurden, sollten die Mitgliedstaaten die Gründe für das Verfehlen dieser Etappenziele im Bericht 2019 (für die Etappenziele) und im endgültigen Durchführungsbericht (für die Ziele) darlegen

Aufgrund des späten Umsetzungsbeginns der Projekte wird der FI in der PA I nicht erreicht, auch wenn im Rahmen der Zertifizierungen entsprechende Anstrengungen unternommen wurden. Bei der Überprüfung der Projektberichte und den Auszahlungen wurden Projekte dieser PA in 2019 priorisiert. Aufgrund der Umsetzung von Investitionen wirkt sich das angespannte Klima im Baubereich auch bei der PA I aus. Bei mehreren Projekten blieben Vergabeverfahren erfolglos oder mussten wiederholt werden, was zu Zeitverzug und Kostenerhöhungen geführt hat. Auch der OI, Zunahme der erwarteten Besucherzahl, konnte noch nicht vollständig (zu 80 %) erreicht werden (Aufgrund des Sollindikators wird davon ausgegangen, dass das Endziel für 2023 erreicht wird).

In der PA II wird der Finanzindikator erreicht. Der OI wird zum 31.12.2018 mit 93% erreicht.

Die Umsetzung der Projekte in der PA III konnte erst verspätet nach der BA-Auswahl und den Abschlüssen der ZWVe starten Die finanzielle Umsetzung war bis Ende 2018 zur Erreichung des Etappenziels unzureichend bei 64,1 %. Diese Schwierigkeiten wurden im BA 2018 und bei der EU KOM angezeigt. Insofern wurde der Schwerpunkt auf die Erreichung der OI gesetzt. Insbesondere wurden dabei ein Projekt, das einen erheblichen Beitrag zum OI erwarten ließ, bei den Zertifikaten vorgezogen und zur raschen Erstellung des Projektberichts aufgefordert. Damit konnte das Etappenziel bei dem OI erreicht werden.

Die PA IV wird, da sie einen hohen Umsetzungsstand erreicht hat, die Finanz- wie auch die OI erreichen. Die OI werden aufgrund einer erheblichen Nachfrage nach Zusammenarbeitsprojekten sowohl im Bereich der KPF als auch bei den regulären Projekten überzeichnet.

DOKUMENTE

Dokumentname	Dokumentart	Dokumentdatum	Lokale Referenz	Kommissionsreferenz	Dateien	Sendedatum	Absender
Bürgerinfo zu Nr. 6. Jahresdurchführungsbericht 2018	Bürgerinfo	21.05.2019		Ares(2019)4112867	Bürgerinfo Jahresbericht 2018	28.06.2019	nbretsus

LETZTE VALIDIERUNGSERGEBNISSE

Schwere	Code	Nachricht
Info		Version des Durchführungsberichts wurde validiert.
Achtung	2.43	Im Abschnitt "Makroregionale Strategien und Strategien für die Meeresgebiete" sollte für die Strategie EUSBSR das Feld "Ist vorgesehen, dass Ihr Programm ... investiert?" nicht leer sein, wenn die Frage C mit nein beantwortet wurde
Achtung	2.49.1	Jährlicher Wert in Tabelle 1 liegt über der Sollvorgabe für Prioritätsachse: I, Investitionspriorität: 6c, Einzelziel: 1, Indikator: 6c.E, Jahr: 2018 (1.769.760,00 > 1.704.930,00). Bitte überprüfen.
Achtung	2.49.1	Jährlicher Wert in Tabelle 1 liegt über der Sollvorgabe für Prioritätsachse: II, Investitionspriorität: 7b, Einzelziel: 3, Indikator: 7b.E, Jahr: 2018 (43,60 > 43,30). Bitte überprüfen.
Achtung	2.49.1	Jährlicher Wert in Tabelle 1 liegt über der Sollvorgabe für Prioritätsachse: III, Investitionspriorität: 10b, Einzelziel: 5, Indikator: 10b.E, Jahr: 2018 (6.062,00 > 4.600,00). Bitte überprüfen.
Achtung	2.52.1	In Tabelle 2 beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert 1.500,00 % der Sollvorgabe insgesamt für "S", Prioritätsachse: I, Investitionspriorität: 6d, Indikator: CO23, Jahr: 2018. Bitte überprüfen.
Achtung	2.52.1	In Tabelle 2 beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert 112,50 % der Sollvorgabe insgesamt für "S", Prioritätsachse: V, Investitionspriorität: -, Indikator: 7.6, Jahr: 2018. Bitte überprüfen.
Achtung	2.52.1	In Tabelle 2 beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert 130,00 % der Sollvorgabe insgesamt für "S", Prioritätsachse: IV, Investitionspriorität: 11b, Indikator: 11b.2, Jahr: 2017. Bitte überprüfen.
Achtung	2.52.1	In Tabelle 2 beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert 133,33 % der Sollvorgabe insgesamt für "S", Prioritätsachse: V, Investitionspriorität: -, Indikator: 7.3, Jahr: 2018. Bitte überprüfen.
Achtung	2.52.1	In Tabelle 2 beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert 143,33 % der Sollvorgabe insgesamt für "S", Prioritätsachse: IV, Investitionspriorität: 11b, Indikator: 11b.2, Jahr: 2018. Bitte überprüfen.
Achtung	2.52.1	In Tabelle 2 beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert 161,11 % der Sollvorgabe insgesamt für "S", Prioritätsachse: II, Investitionspriorität: 7b, Indikator: CO14, Jahr: 2018. Bitte überprüfen.
Achtung	2.52.1	In Tabelle 2 beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert 183,33 % der Sollvorgabe insgesamt für "S", Prioritätsachse: V, Investitionspriorität: -, Indikator: 7.4, Jahr: 2017. Bitte überprüfen.
Achtung	2.52.1	In Tabelle 2 beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert 200,00 % der Sollvorgabe insgesamt für "S", Prioritätsachse: I, Investitionspriorität: 6c, Indikator: 6c.1, Jahr: 2018. Bitte überprüfen.
Achtung	2.52.1	In Tabelle 2 beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert 208,33 % der Sollvorgabe insgesamt für "S", Prioritätsachse: V, Investitionspriorität: -, Indikator: 7.4, Jahr: 2018. Bitte überprüfen.
Achtung	2.52.1	In Tabelle 2 beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert 305,00 % der Sollvorgabe insgesamt für "S", Prioritätsachse: I, Investitionspriorität: 6c, Indikator: CO09, Jahr: 2018. Bitte überprüfen.
Achtung	2.52.1	In Tabelle 2 beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert 619,00 % der Sollvorgabe insgesamt für "S", Prioritätsachse: III, Investitionspriorität: 10b, Indikator: CO46, Jahr: 2018. Bitte überprüfen.
Achtung	2.53.1	In Tabelle 2 beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert 112,50 % der Sollvorgabe insgesamt für "F", Prioritätsachse: I, Investitionspriorität: 6c, Indikator: 6c.1, Jahr: 2018. Bitte überprüfen.
Achtung	2.53.1	In Tabelle 2 beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert 124,76 % der Sollvorgabe insgesamt für "F", Prioritätsachse: IV, Investitionspriorität: 11b, Indikator: 11b.1, Jahr: 2018. Bitte überprüfen.
Achtung	2.53.1	In Tabelle 2 beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert 130,00 % der Sollvorgabe insgesamt für "F", Prioritätsachse: IV, Investitionspriorität: 11b, Indikator: 11b.2, Jahr: 2018. Bitte überprüfen.
Achtung	2.53.1	In Tabelle 2 beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert 133,33 % der Sollvorgabe insgesamt für "F", Prioritätsachse: V, Investitionspriorität: -, Indikator: 7.3, Jahr: 2018. Bitte überprüfen.
Achtung	2.53.1	In Tabelle 2 beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert 183,33 % der Sollvorgabe insgesamt für "F", Prioritätsachse: V, Investitionspriorität: -, Indikator: 7.4, Jahr: 2017. Bitte überprüfen.
Achtung	2.53.1	In Tabelle 2 beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert 208,33 % der Sollvorgabe insgesamt für "F", Prioritätsachse: V, Investitionspriorität: -, Indikator: 7.4, Jahr: 2018. Bitte überprüfen.
Achtung	2.54.1	In Tabelle 2 beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert für "F" (durchgeführt) 124,76 % der des eingegebenen jährlichen Gesamtwerts für "S" (Vorausschätzung basierend auf Auswahl), Prioritätsachse: IV, Investitionspriorität: 11b, Indikator: 11b.1, Jahr: 2018. Bitte überprüfen.